

NACHRICHTENDIENST 05|16

Aktuelles	01	Aus den Ländern	13
Energiewirtschaft	04	Europa	14
Wasserwirtschaft	05	Termine VKU	16
Abfallwirtschaft	07	IFAT Messe-Termine	21
Recht und Steuern	08	Sonstige Termine	24
Telekommunikation	12	Termine Innovation Congress GmbH	25

EDITORIAL

Wir haben es immer gewusst: Kommunale Unternehmen wirtschaften mindestens genauso effizient wie Private. Rückendeckung erhalten wir dieser Tage vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Die Wissenschaftler haben die Strukturen der Energie- und Wasserversorgung in einer bislang ungekannten Forschungsqualität untersucht. Ihr Fazit: Kommunale Versorgungsunternehmen wirtschaften ebenso effizient wie privat organisierte Versorger. „Na dann können wir ja privatisieren“, werden Kritiker öffentlicher Unternehmen jetzt einwenden. Doch weit gefehlt: Die Autoren der Studie kommen nämlich auch zu dem Schluss, dass die kommunalen Unternehmen die gleiche Effizienz bei anderen Zielvorgaben erreichen. Sie sind ebenso effizient und verfolgen zudem Klimaschutzziele, Querfinanzierungen und so weiter. Das macht den Unterschied! Danke DIW!

Ihr VKU

3. VKU-Netzforum 2016

Zwischen Digitalisierung und Anreizregulierung: Die neue Rolle des Verteilnetzbetreibers
26. und 27. September 2016 im VKU Forum Berlin
www.vku-netzforum.de



Let's Clean Up Europe 2016 Erfolgreiches Frühjahr gegen Littering



Schotten beteiligten sich an Let's Clean Up Europe mit einer nationalen Kampagne.

Was hat Müll in der deutschen Donau mit Müll an bulgarischen Schwarzmeerstränden zu tun? Im Zweifelsfall eine ganze Menge. Littering, das achtlose oder mutwillige Liegenlassen von Abfällen, kennt keine Grenzen, es ist ein europa- und weltweites Problem. Aus diesem Grund setzt sich die Kampagne Let's Clean Up Europe für einen geschlossenen Einsatz gegen Littering ein. Sowohl kommunale Sauberheitskampagnen als auch zivilgesellschaftlich organisierte Aufräumaktionen vereinten sich von März bis Mai 2016 in Deutschland unter dem gemeinsamen Motto. Vom 6. bis 8. Mai 2016 erreichte die Initiative, die 2016 in Deutschland zum zweiten Mal stattfand, ihren offiziellen Höhepunkt. Die Bilanz ist beachtlich – zu Redaktionsschluss wurden von den über 150 registrierten Akteuren gemeldet, dass mehr als 90.000 Menschen in Deutschland durch Anti-Littering-Aktionen aktiv eingebunden wurden und dabei rund

355.000 Kilogramm Müll zusammengekommen sind. Voraussichtlich wird sich damit das Vorjahresergebnis in diesem Jahr verdoppeln. Ein Erfolg, der vor Allem eines bewirkt: überregionale Aufmerksamkeit für das Thema und Sensibilisierung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Besonders erfreulich ist, dass auch im Mai an zahlreichen Orten Aktionen stattfinden. So ist die Stadt Schweinfurt mit einem Informationsstand in der Innenstadt angetreten. Der Landkreis Stade veröffentlichte die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage unter BürgerInnen zum Thema Wildmüll. Junge Gruppen, wie die WWF Jugend in Leipzig, die Naturschutzbundjugend NAJU in Hameln oder das Recyclingfloß Panther Ray aus Berlin, waren im Mai gegen Littering auf den Straßen und Gewässern unterwegs.

Viele andere europäische Länder haben ihre Sammelbilanzen und Aktionen veröffentlicht: Mit Tausenden Aktionen ist

2016 ganz Ungarn ganz weit vorn bei Let's Clean Up Europe dabei. Auch aus Spanien, Italien, Portugal, Malta, Norwegen, Belgien und Andorra gibt es beachtliche Mobilisierungs-Ergebnisse zu verzeichnen. Die schottischen KollegInnen haben direkt von ihrer Arbeit berichtet und ein Ansichtsfoto für den VKU Nachrichtendienst eingereicht. Die Organisation „Keep Scotland Beautiful“ beteiligt sich nämlich mit der Kampagne „Clean Up Scotland“ an der europäischen Initiative. Viele Kommunen unterstützen Privatinitiativen bei Sammelaktionen mit

Material und dem Abholen von Müll – gar nicht so anders als in Deutschland. „Clean Up Scotland“ stellt außerdem Maskottchen zum Ausleihen zur Verfügung, sodass örtliche Sammelgruppen, begleitet von wandelnden Hunden, Zigarettenstummeln und Mülleimern, erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema bekommen. Die nationale Kampagne ist für ganz Schottland zuständig und unterstützt das gesamte Jahr über dank zahlreicher Sponsoren verschiedene Akteure bei der Arbeit für ein sauberes Schottland. Als Sponsoren treten neben Kommunen un-

ter anderem auch McDonald's und Wrigley, der Kaugummihersteller Nummer eins, auf.

Auch 2017 wird es wieder eine neue Auflage von Let's Clean Up Europe geben. Die Kampagne wird wie in diesem Jahr im März starten und ihren Höhepunkt vom 5. bis 7. Mai 2017 erreichen. Akteure sind schon jetzt herzlich eingeladen, sich diese Termine vorzumerken.

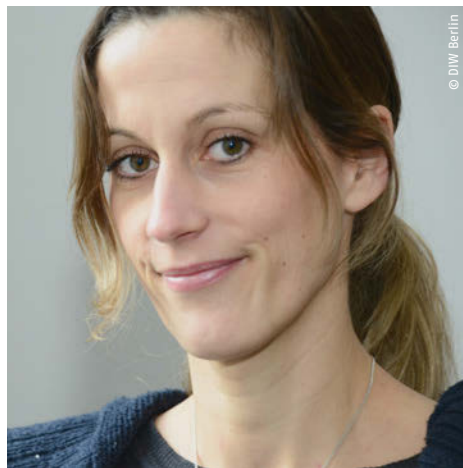
Ansprechpartner:

Miriam Danne, Fon: 030.58580-169

danne@vku.de

› Keine Effizienzunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Energieversorgungsunternehmen

Sechs Fragen an Astrid Cullmann



© DIW Berlin

Dr. Astrid Cullmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin.

Frau Cullmann, in den letzten Jahren erwarben viele Kommunen zuvor privatisierte Anteile an Energieversorgungsunternehmen zurück. Gibt es einen Trend zur Rekommunalisierung von Energieversorgungsunternehmen?

Cullmann: Wir haben einen neuen Mikrodatsatz von deutschen Energieversorgungsunternehmen erstellt, um diese Frage erstmals deutschlandweit zu analysieren. Wir konnten anhand unserer empirischen Analysen zwar erkennen, dass die Zahl und auch die Umsätze der öffentlichen Unternehmen in der Energieversorgung gestiegen sind. Diese Änderungen haben wir aber auch mit der Entwicklung der privaten Unternehmen in diesem Sektor verglichen. Unsere Ergebnisse zeigen, dass man dann nicht mehr von einem

starken Trend der Rekommunalisierung reden kann.

Wie haben sich die Marktanteile der privaten und der öffentlichen Versorger in den letzten Jahren entwickelt?

Cullmann: Wir haben gesehen, dass die Anzahl sowohl der öffentlichen als auch der privaten Energieversorger steigt. Allerdings steigt die Zahl der privaten Unternehmen viel stärker als die der öffentlichen, und auch die Umsätze der privaten Unternehmen steigen stärker an als die der öffentlichen. Daraus können wir den Rückschluss ziehen, dass die Anteile der öffentlichen Unternehmen an den Umsätzen sogar zurückgegangen sind. Man kann also nicht davon reden, dass die öffentlichen Unternehmen die privaten Unternehmen aus der Energieversorgung verdrängen.

Sie haben die Effizienzunterschiede zwischen kommunalen und privaten Energieversorgungsunternehmen untersucht. Sind kommunale Energieversorger weniger effizient als private?

Cullmann: Kritiker vermuten oft, dass öffentliche Unternehmen geringeren Anreizen zur effizienten Leistungserstellung unterliegen. Wir sind dieser Frage anhand unserer neuen Mikrodaten nachgegangen und haben uns zum einen den wettbewerblich organisierten Stromvertrieb und zum anderen auch den regulierten Netzbetrieb angeschaut. Unsere Analysen konnten weder für den Stromvertrieb noch für den Netzvertrieb zeigen, dass Effizienzunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen vorliegen.

Wie ist das Ergebnis zu erklären?

Cullmann: Es wird immer vermutet, dass die öffentlichen Unternehmen viele divergierende Ziele haben und sich nicht so sehr an der Gewinnmaximierung orientieren wie die privaten Unternehmen. So wollen die kommunalen Unternehmen zum Beispiel energiepolitische Ziele, klimapolitische Ziele bis hin zu fiskalischen Zielen umsetzen. Unsere Analyse zeigt aber, dass sie trotz divergierender Ziele fähig sind, ihre Leistungserbringung ebenso effizient zu erstellen wie die privaten Unternehmen, da sie sich im Hinblick auf effiziente Leistungserstellung in ihrem Produktionsprozess nicht so sehr von den privaten Unternehmen unterscheiden.

Hat es dann nicht sogar Vorteile, wenn die Energieversorgung in kommunaler Hand liegt?

Cullmann: Es bleibt weiterhin eine Einzelfallentscheidung für bestimmte Kommunen zu rekommunalisieren oder nicht. Was wir hier betrachtet haben, ist wirklich nur dieser Effizienzgesichtspunkt. Kommunale Unternehmen sind sicherlich in der Lage, die anderen Ziele mit effizienter Leistungserstellung zu verbinden, aber jetzt von dieser allgemeinen Analyse Rückschlüsse zu ziehen auf einzelne Kommunen und deren Rekommunalisierungsvorhaben, würden wir anhand unserer Daten noch nicht machen wollen.

Wie ist die Situation bei den Netzbetreibern?

Astrid Cullmann: Da in den letzten Jahren zahlreiche Konzessionen ausgelaufen

sind, haben die Gemeinden eine vermehrte Tätigkeit in der Energieversorgung in Betracht gezogen. Klar ist, dass hier per se kein Wettbewerb herrscht, darum werden die Netzentgelte durch die jeweiligen Bundes- und Landesregulierungsbehörden allgemein fest-

gesetzt. Öffentliche und private Unternehmen unterliegen hierbei den selben Regulierungsanforderungen, dennoch ist auch hier immer wieder die Kritik zu hören, dass öffentliche Netzbetreiber ihre Netze ineffizienter betreiben würden als die privaten. Unsere Analysen

zeigen aber deutlich, dass es auch hier keine Effizienzunterschiede gibt.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.

Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview.

› VKU-Innovationspreis 2017: Bewerben Sie sich jetzt! Frist endet am 30. Juni 2016



Die Siegerinnen und Sieger des VKU-Innovationspreises 2016.

Sie haben eine innovative und zukunftsweisende Idee erfolgreich umgesetzt und setzen damit neue Maßstäbe in Ihrer Region? Sie finden, Ihr Projekt sollte Nachahmer finden und einem breiten Fachpublikum vorgestellt werden? Dann laden wir Sie recht herzlich ein, sich als VKU-Innovationspreisträger 2017 bis zum 30. Juni 2016 zu bewerben.

Der VKU-Innovationspreis zeichnet die Innovationsfähigkeit in kommunalen Un-

ternehmen in den Kategorien „Kommunale Energiewirtschaft“, „Kommunale Wasser-/Abwasserwirtschaft“, „Breitband/Telekommunikation“ sowie „Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ aus.

Eine hochkarätig besetzte Jury aus Politik und Wissenschaft sowie dem VKU-Präsidenten, den Vizepräsidenten der Sparten und der VKU-Hauptgeschäftsführerin nominieren die innovativen Projekte. Bereits zugesagt Sts. Jo-

chen Flasbarth/BMUB, PSts. Uwe Beckmeyer/BMWi, Karl Falkenberg/Europäisches Zentrum für politische Strategie (EPSC) der EU-Kommission und Regine Günther/WWF. Das Bundesfinanzministerium prüft aktuell noch, wen es in die Jury entsendet.

Die Preisverleihung findet im festlichen Rahmen anlässlich der Abendveranstaltung der VKU-Verbandstagung am 14. März 2017 in Berlin statt. Wir erwarten erneut rund 1.000 Führungskräfte und Entscheidungsträger von kommunalen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen sowie nationale und internationale Gäste aus Politik und Wirtschaft.

Alle Informationen rund um die Teilnahme finden Sie auch unter www.vku.de/veranstaltungen/vku-innovationspreis.

Ansprechpartnerinnen:

Nadine Gerks, Fon: 030.58580-174

gerks@vku.de

Marina Triebelhorn, Fon: 030.58580-179

triebelhorn@vku.de

› Fit für die Versorgungswirtschaft

Der Masterstudiengang Erneuerbare Energien richtet sich an Techniker und Kaufleute.

Für Andreas Schick ist das Masterstudium Erneuerbare Energien ein weiterer Schritt in die Energiebranche. Nach seinem Wehrdienst begann Schick zeitgleich mit einer Ausbildung zum Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik in Halle/Saale und einem Studium der Energie- und Umwelttechnik in Leipzig. Zurzeit arbeitet er als stellvertretender Bereichsleiter bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen im Bereich Fernwärme und Stromerzeugung.

Im Oktober 2015 hat Schick nun ein zweites Studium begonnen. Er strebt an, den Master Erneuerbare Energien an der Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg berufsbegleitend zu absolvieren. „Das Thema

erneuerbare Energien spielt in der Versorgungswirtschaft eine wichtige Rolle“, erläutert der technische Mitarbeiter. „In Zukunft müssen neben der konventionellen Energieerzeugung alternative Wege zur Bereitstellung von Energie gefunden werden, die sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen.“

Schick erhofft von dem Studium an der Akademie, sein Wissen im betriebswirtschaftlichen und technischen Bereich zu erweitern und sich damit gut dafür zu rüsten, in Zukunft eine Position als Bereichsleiter ausüben zu können. Sein bisheriger Eindruck vom Studium ist positiv. „Vor allem hat mir die Zusammensetzung des Masterjahrgangs



Andreas Schick studiert das Masterprogramm.

gut gefallen“, erklärt Schick. „Es gibt eine ausgewogene Mischung aus Kaufleuten und Technikern – das sorgt für ein gutes Studienklima.“

Der berufsbegleitende Master of Science Erneuerbare Energien richtet sich an Ingenieure und Wirtschaftswissenschaftler, die unter anderem in den Bereichen Projektplanung, Projektsteuerung, Anlagenbetrieb, Beratung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Finanzmanagement tätig

sind. Die Studierenden erwerben das Wissen und die Fähigkeiten, den Einsatz erneuerbarer Energien kompetent zu planen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wirtschaftlich und technisch sinnvoll zu betreiben und deren technische und wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten beurteilen zu können sowie die Energieeffizienz von Gebäuden zu prüfen.

Der nächste Jahrgang des Masterstudiengangs Erneuerbare Energien startet im

Oktober 2016. Studieninteressierte können sich noch bis zum 15. Juli 2016 bewerben. Weitere Informationen finden Sie unter www.akademie-ee.de.

Profitieren Sie von hochaktuellen Inhalten und günstigen Konditionen für VKU-Mitglieder. Für Fragen zu den Studiengängen sowie den Zulassungskriterien stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der VKU Akademie unter 030.58580-444 gerne zur Verfügung!

ENERGIEWIRTSCHAFT

› Stromspiegel 2016 für Deutschland liegt vor Orientierung für Haushaltskunden bei Einordnung des Stromverbrauchs

Auch im Jahr 2016 unterstützt der VKU den vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit initiierten Stromspiegel (www.stromspiegel.de).

Der Stromspiegel richtet sich an Haushaltskunden und soll diesen bei der Einordnung ihres Stromverbrauchs helfen. Mithilfe der eigenen Stromrechnung und den bundesweiten Vergleichswerte des Stromspiegels können Privathaushalte ihren Verbrauch bewerten, zum Beispiel als „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“. Dabei werden auch Faktoren wie Haushaltsgröße, Gebäudetyp und die Art der

Warmwasserbereitung berücksichtigt. Für den Stromspiegel wurden 144.000 Verbrauchsdaten deutscher Haushalte ausgewertet. Weitere Projektpartner sind unter anderem der Deutsche Mieterbund, die Verbraucherzentrale Bundesverband sowie der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Wissenschaftlich wurde der Stromspiegel 2016 vom Öko-Institut sowie vom Institut für sozial-ökologische Forschung begleitet.

Kommunale Energieversorgungsunternehmen können den Stromspiegel aktiv bei der Energieberatung einsetzen und Haus-

haltskunden ihren Stromverbrauch im Kontext von Benchmarks vergleichbarer Haushalte aufzeigen. Wird ein hoher Stromverbrauch festgestellt, so können gemeinsam Effizienzpotenziale identifiziert und gegebenenfalls durch die Umsetzung von Energiedienstleistungen realisiert werden.

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Jaacks, Fon: 030.58580-180

jaacks@vku.de

Simone Käske, Fon: 030.58580-184

kaeske@vku.de

› Wettbewerbliches Ausschreibungsmodell „STEP up!“ kurz vor Start Ausschreibungsmodell basiert in weiten Teilen auf VKU-Konzept

Nach Informationen des VKU soll das wettbewerbliche Ausschreibungsmodell „STEP up – StromEffizienzPotenziale nutzen!“ bereits zum 1. Juni 2016 mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie sowie der ersten Bekanntmachung starten. Ziel des zunächst bis 2018 laufenden Pilotvorhabens ist die Senkung des Stromverbrauchs durch die technologie-, akteurs- und sektorübergreifende Förderung von strombezogenen Maßnahmen in Form von offenen Ausschreibungen. Darüber hinaus soll es zu bestimmten Themenbereichen geschlossene Ausschreibungen geben. Das Auswahlverfahren erfolgt in Form eines Wettbewerbs: Gefördert werden die Maßnahmen mit der höchsten Einsparung je „Förder-Euro“, das heißt diejenigen

Maßnahmen, die den besten Kosten-Nutzen-Wert (in Euro/Kilowattstunde) erreichen. Die operative Ausschreibung sowie die Zuschlagsvergabe nach den in der Förderrichtlinie festgelegten Rahmenbedingungen sollen durch einen Projektträger erfolgen. Auch kommunaler Energieversorgungsunternehmen soll die Teilnahme an diesem Förderprogramm offenstehen.

Positiv ist, dass das wettbewerbliche Ausschreibungsmodell auf wesentliche Inhalte des vom VKU im Zuge der nationalen Umsetzungsdiskussion zu Artikel 7 EU-Energieeffizienzrichtlinie vorgestellten Modells aufsetzt (→ www.vku.de/effizienzstudie). Vor dem Hintergrund, dass der Anteil des Gebäudesektors am Energieverbrauch fast 40 Pro-

zent beträgt, birgt der Wärmebereich ein großes Effizienzpotenzial. Aus Sicht des VKU wäre es daher zielführender, sich beim Pilotprojekt nicht nur auf die Sparte Strom zu konzentrieren, sondern auch den Wärmemarkt von Beginn an mit in den Fokus zu nehmen.

Weitere Informationen zum Ausschreibungsmodell finden Sie unter folgendem Link: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energieeffizienz/energieberatung-und-foerderung,did=748240.html>.

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Jaacks, Fon: 030.58580-180

jaacks@vku.de

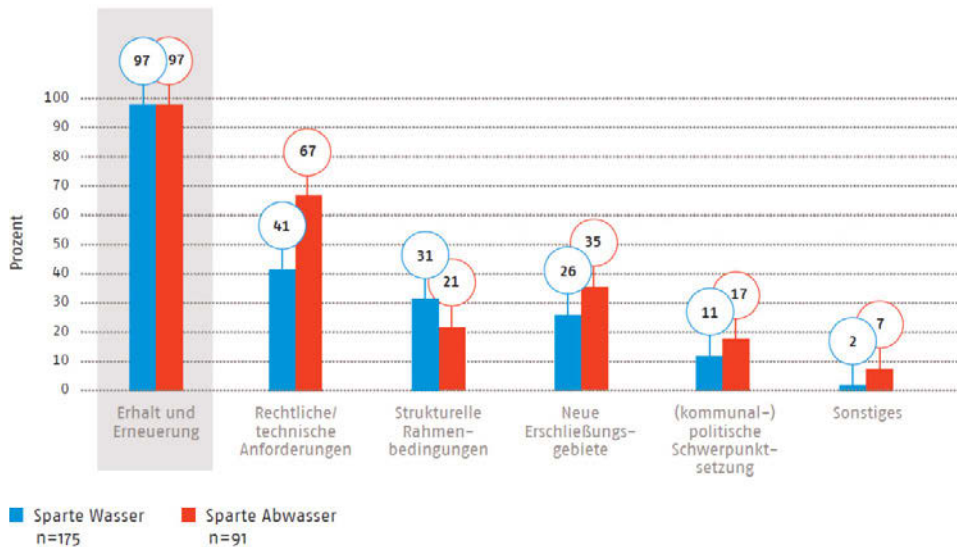
Simone Käske, Fon: 030.58580-184

kaeske@vku.de

WASSERWIRTSCHAFT

› Infrastrukturerhalt maßgebliche Herausforderung für die Zukunft

Ergebnisse der VKU-Mitgliederbefragung



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Ergebnisse der VKU-Mitgliederbefragung zu Infrastrukturerhalt und -entwicklung (Stand: Februar 2016).

Die Infrastruktur der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft stellt einen bedeutenden Vermögenswert der Daseinsvorsorge dar, der oft unterschätzt wird. Mit Blick auf die laufenden Diskussionen zum Zustand und den Investitionserfordernissen in öffentliche Infrastrukturen gilt es, die Wertigkeit dieser kommunalen Infrastrukturdienstleistungen im politischen Dialog zukünftig noch besser hervorzuheben und mit Daten aus der Praxis kommunaler Unternehmen zu untersetzen. Die Ergebnisse der aktuellen VKU-Mitgliederbefragung zum Thema „Infrastrukturerhalt und -entwicklung“ leisten dazu einen wesentlichen Beitrag und legen die Grundlage für weitere VKU-Hilfestellungen.

Um die hohe Qualität und Versorgungssicherheit der Wasserver- und Abwasserentsorgung auch zukünftig jederzeit zuverlässig zu gewährleisten, ist eine anlagenintensive und sehr langlebige Infrastruktur vonnöten. Der langfristige Erhalt der Leitungsnetze, Kanäle und Anlagen erfordert Jahr für Jahr enorme

Investitionen der kommunalen Unternehmen mit einem generationsübergreifenden Wirkungshorizont. Veränderte Rahmenbedingungen stellen die Unternehmen daher vor große Herausforderungen, denen sie mit innovativen und passgenauen Lösungen vor Ort begegnen.

Die VKU-Mitgliederbefragung befasste sich unter anderem mit den Herausforderungen, die die Mittelverwendung für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur zukünftig maßgeblich beeinflussen werden sowie mit den Schwerpunkten der zukünftigen Investitionstätigkeit. Neben der Bestandsaufnahme der derzeitigen Finanzierungsbedingungen und der Einschätzung, wie sich diese mittelfristig entwickeln, wurden die Teilnehmer auch zu möglichen Auswirkungen auf die Trink- und Abwasserentgelte befragt.

Wie die Ergebnisse der Befragung zeigen, schätzen nahezu alle Teilnehmer den Erhalt und die Erneuerung der bestehenden Leitungs- und Kanalnetze sowie der Anlagen als maßgebliche Herausforderung für den

Investitionsbedarf der kommenden Jahre ein. Vielerorts erreichen wachsende Anteile der Leitungs- und Kanalnetze das Ende der Nutzungsdauer, wodurch vermehrt Erneuerungsinvestitionen anstehen. Zunehmende rechtliche und technische Anforderungen werden vor allem im Abwasserbereich als weitere große Herausforderung für die zukünftige Mittelverwendung wahrgenommen. Für die Trinkwasserversorger spielen zudem Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Damit zeigen die Ergebnisse, dass es für den zukünftigen Erhalt der bestehenden Infrastruktur vor allem entscheidend sein wird, dass die dafür erforderlichen Mittel nicht in Konkurrenz zu anderen Investitionserfordernissen treten.

Zwar reichen nach Einschätzung von drei Vierteln der befragten Unternehmen die derzeit für den Substanzerhalt aufgewendeten Mittel für den aktuellen Bedarf aus. Gleichzeitig gehen jedoch über drei Viertel der Unternehmen davon aus, dass zukünftig erhöhte Investitionen für den Substanzerhalt erforderlich sein werden. Damit zeichnet sich ab, dass die Infrastrukturausgaben in vielen Regionen nochmals deutlich ansteigen werden, obwohl sich die kommunale Wasser- und Abwasserwirtschaft bereits heute durch beständig hohe und wirtschaftlich-nachhaltige Investitionen auszeichnet.

Einen Auszug der Befragungsergebnisse liefert das „Facts and Figures: Infrastruktur Wasser/Abwasser“, das Ihnen auf der VKU-Webseite zum Download zur Verfügung steht. Der vollständige Auswertungsbericht zur VKU-Mitgliederumfrage wird in Kürze an die Teilnehmer verschickt und anschließend auf der VKU-Webseite eingestellt.

Ansprechpartner:
Marcel Fälsch, Fon: 030.58580-154
faelsch@vku.de

› Europäische Kommission verklagt Deutschland wegen Gewässerunreinigung durch Nitrat

VKU fordert rasche Reduktion der Nitratkonzentrationen

Die Europäische Kommission hat am 28. April 2016 Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Sie begründet ihren Schritt damit, dass Deutschland trotz der wachsenden Nitratverunreinigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer keine hinreichenden Zusatzmaßnahmen getroffen hat, um diese Verunreinigung wirksam zu bekämpfen und seine einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechend den für Nitrat geltenden EU-Vorschriften zu überarbeiten. Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrat auch im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Düngerechts nicht ausreichend angegangen wird. Die Pressemitteilung der EU-Kommission steht Ihnen hier zur Verfügung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1453_de.htm.

Die Stillhaltefrist im Notifizierungsverfahren für die neue Düngeverordnung wurde bis 22. Juni 2016 verlängert. In der Begründung hierzu hatte die EU-Kommission bereits ihre Kritikpunkte an dem aktuellen Entwurf der Düngeverordnung dargelegt und eine Klage als nächsten Schritt angedroht. Auf Druck von Frankreich und Spanien im Kabinett, Deutschland diesbezüglich die gleichen Fristen wie den anderen Mitgliedstaaten zu geben, hat die EU-Kommission diesen Schritt bereits jetzt vollzogen.

Steigende Nitratbelastungen bereiten der kommunalen Wasserwirtschaft und somit auch den Bürgern zunehmend Sorgen. Die EU-Kommission hat mit ihrer heutigen Klage den Druck zur Lösung des Nitratproblems



Steigende Nitratbelastung beschäftigt nun den Europäischen Gerichtshof.

in Deutschland weiter erhöht. Aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft macht dieser Schritt nochmals die Dringlichkeit deutlich, die Nitratkonzentration in den Gewässern zügig und wirksam zu reduzieren. Das muss das Ziel der Novelle des Düngerechts sein. Notwendig ist es daher, einen verbindlichen Zeitpunkt festzuschreiben, zu dem die Hof-torbilanz eingeführt wird. Zudem müssen den Bundesländern auch weitere Möglichkeiten eingeräumt werden, in belasteten Gebieten gegenzusteuern. Um die Vorgaben zur Anwendung von Düngemitteln besser zu überwachen, ist mehr Transparenz mithilfe eines Datenabgleichs unerlässlich.

Die kommunalen Wasserversorger liefern jederzeit qualitativ hochwertiges Trinkwasser. Steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser aber technisch immer aufwendiger und damit auch teurer. Die Bestimmungen müssen daher so angepasst werden, dass am Ende nicht die kommunalen Wasserversorger und ihre Kunden die Kosten tragen, die durch landwirtschaftliche Nutzungen verursacht werden.

Ansprechpartnerin:

Nadine Steinbach, Fon: 030.58580-153

steinbach@vku.de

› Oberflächengewässerverordnung in Kraft getreten

VKU sieht weiteren Handlungsbedarf bei Gewässerschutz

Das Bundeskabinett hat am 11. Mai 2016 der neuen Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OGewV) zugestimmt. Damit kann die Verordnung noch im Mai in Kraft treten. Die Neufassung setzt eine Reihe von EU-Richtlinien in Bezug auf prioritäre Stoffe in deutsches Recht um. So wurden insbesondere die entsprechenden Stofflisten fortgeschrieben. 100 spezifische Stoffe, die nicht mehr relevant sind, wurden in der Verordnung gestri-

chen. Für zwölf neue prioritäre Stoffe und neun neue spezifische Stoffe wurden hingegen Umweltqualitätsnormen festgelegt. Hierbei handelt es sich vor allem um Pflanzenschutzmittel, aber auch um Biozide und Industriechemikalien. Für die sich als relevant erwiesenen Arzneistoffe (unter anderem Carbamazepin und Diclofenac) wurden keine Umweltqualitätsnormen in der Verordnung festgelegt. Hintergrund sind die durch die Europäische Kommission geplante Strategie ge-

gen die Verschmutzung von Gewässern durch pharmazeutische Stoffe und die mögliche gesonderte Regelung auf europäischer Ebene.

Die Verordnung trifft außerdem neue Regelungen zur Reduzierung der Stickstoffbelastungen, die erforderlich sind, um den guten Zustand der Übergangs- und Küstengewässer nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Zu begrüßen ist insbesondere, dass im Ordnungsverfahren eine Reihe von Punkten im Sinne der kommunalen

Wasserwirtschaft noch geändert worden sind. So wurde die explizite Heraushebung von Einträgen über den Abwasserpfad im Rahmen der Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste aller prioritären Stoffe wieder gestrichen. Des Weiteren sind Oberflächenwasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen, zukünftig in gesonderten Karten darzustellen, sodass falsche Rückschlüsse auf die Qualität des Trinkwassers im Verhältnis zum Zustand des Gewässers im Sinne der Verordnung vermieden werden. Auch für die Beibehaltung der Qualitätsnorm für Nitrat in der Verordnung, die ursprünglich nicht mehr

aufgenommen werden sollte, hatte sich der VKU im Verfahren eingesetzt.

Die nun vorliegende Verordnung mit den aktualisierten chemischen und ökologischen Anforderungen an die Oberflächenwasserkörper ist aus VKU-Sicht grundsätzlich ein wichtiges Instrument für den Gewässerschutz. Für einen wirksamen und nachhaltigen Gewässerschutz ist allerdings weiterer Handlungsbedarf vorhanden und eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips durch Maßnahmen direkt an der Quelle erforderlich. Hier sieht der Verband noch deutlichen Nachholbedarf und unterstützt die Entschließun-

gen des Bundesrats vom März dieses Jahres zur Reduktion der Einträge von Arznei- und Pflanzenschutzmitteln in die Oberflächengewässer zusätzlich zur OGewV. Hersteller und Inverkehrbringer von Wirkstoffen mit möglicher Umweltrelevanz sollen demnach stärker in die Pflicht genommen werden. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, den Entschlüssen schnellstmöglich nachzukommen.

Ansprechpartner:

Dirk Seifert, Fon: 030.58580-155

d.seifert@vku.de

ABFALLWIRTSCHAFT

➤ RückBauZentrum für Elektro- und Elektronikaltgeräte in Celle Mehr volle Teilhabe in der Arbeitswelt



25 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung sind entstanden.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, die Lebenshilfe Celle gGmbH und Hellmann Process Management GmbH & Co. KG setzen mit einem neuen RückBauZentrum zum Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten eine bereits über zwanzigjährige erfolgreiche Kooperation fort. Der Oberbürgermeister der Stadt Celle, Dirk-Ulrich Mende, betonte bei der Eröffnung am 29. April 2016 die Bedeutung des RückBauZentrums als Leuchtturmprojekt weit über die Region hinaus. In dem RückBauZentrum wurden in einem arbeitsmarktnahen Umfeld 25 Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung aus den Celler Werkstätten der Lebenshilfe geschaffen. Sie erhalten damit mehr direkte Teilhabe am Arbeitsleben und werden in ihrer Gesamtpersönlichkeit gefördert. Durch die Zentralisierung der Rückgabemöglichkeit von

Elektro- und Elektronikaltgeräten für Bürger und Gewerbetreibende werden Arbeitsprozesse neu strukturiert und die Logistik optimiert. Die Kombination aus händischer Zerlegung und hochwertiger Recyclingtechnologie sichert wertvolle Sekundärrohstoffe und schont so die natürlichen Ressourcen.

„Gemeinsam mit Hellmann Process Management und der Lebenshilfe Celle haben wir bereits vor über 20 Jahren eine Vorreiterrolle in der Demontage von Elektro- und Elektronikaltgeräten eingenommen“, so Tobias Woeste, Geschäftsführer des Zweckverbands Abfallwirtschaft Celle. Darüber hinaus setzen die drei Kooperationspartner weitere Maßstäbe bei der Rückgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Bisher

finden die Zerlegung der Elektroaltgeräte und das Sortieren der Einzelteile in der Betriebsstätte der Lebenshilfe in Bergen, ca. 25 Kilometer von Celle entfernt, statt. Durch den neuen Standort werden die Rückgabemöglichkeiten für Bürger und Gewerbetreibende zentralisiert und die Rückgabe vereinfacht.

„Als Umweltdienstleister ist es unser Bestreben, nachhaltige Entsorgungskonzepte anzubieten. Durch die händische Zerlegung gewinnen wir wichtige Sekundärrohstoffe, die für die Neuproduktion dringend benötigt werden. Zudem sehen wir es als unsere Verantwortung, nicht nur im Sinne des geltenden Gesetzes, des sogenannte ElektroG, dass gemeinnützige Einrichtungen bei der kommunalen Entsorgungswirtschaft eine wichtige Rolle spielen sollten. Am Beispiel Celle wird eindrucksvoll dokumentiert, wie unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten verantwortungsvolles und nachhaltiges Recycling funktionieren kann“, erklärte André Pohl, Geschäftsleiter Hellmann Process Management (HPM). HPM gehört seit der Gründung 1988 zur familiengeführten Unternehmensgruppe Hellmann mit Sitz in Osnabrück

Der Landkreis Celle und die Stadt Celle haben im Jahr 2000 den Zweckverband Abfallwirtschaft Celle gegründet. Er ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zuständig für die Entsorgung von Abfällen von 177.000 Einwohnern in Stadt und Landkreis. Der Zweckverband hat 154 Mitarbeiter und

betreibt vier Entsorgungsanlagen. Er engagiert sich in vielerlei Hinsicht im Bereich Vermeidung und Verwertung von Sekundär-

rohstoffen. Mit dem Fairkauf-Center ist er so beispielsweise Mitgesellschafter eines Gebrauchtmöbelhauses in Celle und Umgebung.

Ansprechpartner:
Georg Korte, Fon: 030.58580-164
korte@vku.de

› EU-Award zur Abfallvermeidung geht nach Deutschland Aktion der Europäischen Woche der Abfallvermeidung unter den europaweiten Gewinnern

Die EU-Awards, die feierliche Krönung der besten Aktionen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung 2015, fanden am 11. Mai 2016 in Brüssel statt. Erstmals seit 2010 konnten deutsche Akteure den begehrten Preis mit nach Hause nehmen. In der Kategorie „Sons-tige“ gewann das Berliner Gemeinschaftsproj-ekt der Nachbarschaftsinitiative „Wedding-Wandler“, des Projekthauses „Baumhaus“ und des Nachbarschaftsgartens „himmel-beet“. Ende November 2015 organisierte das Bündnis eine eigens für den Stadtteil Berlin Wedding konzipierte Aktionswoche rund um das Thema Abfall. Die Vielfalt an stattgefundenen Aktionen im Kiez beeindruckte die Jury, bestehend aus EU-VertreterInnen und Akteuren der europäischen Umweltpolitik. Im Rahmen der Aktion fanden Repair-Cafés und Upcyclingworkshops statt. Diverse Führungen durch Berlin und den Kiez wurden organisiert, um Angebote rund um abfallarmen Konsum vorzustellen und Möglichkeiten zu zeigen, Dinge miteinander zu teilen im Sinne von „Nutzen statt Besitzen“. Dadurch wurden viele Anwohner des Bezirks zum aktiven Ressourcenschutz animiert und informiert.

Die Aktion musste sich einer harten internationalen Konkurrenz stellen. Die 18 besten von 12.000 Aktionen, die vom 21. bis 29. November 2015 in Europa rund um die Themen Vermeidung und Wiederverwendung stattgefunden haben, wurden am 11. Mai 2016 in Brüssel näher vorgestellt. Die Gewinner in sechs Kategorien kamen aus Spanien, Italien, Ungarn, den Niederlanden und Belgien. Das ebenfalls aus Deutschland stammende Pro-



Zum ersten Mal gewann eine Gruppe aus Deutschland einen EU-Award.

jekt „Experiment Gelber Sack“ schaffte es in der Kategorie „Einzelperson“ zumindest unter die besten drei. Das Experiment lädt Menschen über Facebook dazu ein, eine persönliche, einmonatige Challenge durchzuführen und zu dokumentieren. Ziel dieser Challenge ist es, innerhalb eines Monats die eigene Verpackungsmüllmenge im Gelben Sack zu analysieren und zu reduzieren. Das Projekt ist vielversprechend, da über Facebook viele Menschen auf niedrigschwellige Weise zum Mitmachen und zum Austausch untereinander animiert werden.

Am 9. Juni 2016 werden über ein einstündiges Webinar die sechs Gewinner-Aktionen allen Interessierten näher vorgestellt. Das Webinar richtet sich explizit an interessierte Akteure, die sich an der Europäischen Wo-

che der Abfallvermeidung in Zukunft beteiligen möchten und neue Inspiration durch Best Practice Beispiele suchen. Interessierte an dem Webinar melden sich bitte direkt bei der Projektkoordinatorin Miriam Danne an: danne@vku.de. Die Webinar-Sprache wird Englisch sein.

Die nächste Runde der Europäischen Woche der Abfallvermeidung findet statt vom 19. bis zum 27. November 2016. Das Jahresmotto lautet „Verpackungsabfälle vermeiden!“. Alle weiteren Themen rund um Vermeidung und Wiederverwendung sind ebenfalls herzlich willkommen.

Ansprechpartnerin:
Miriam Danne, Fon: 030.58580-169
danne@vku.de

› Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 umfasste staatliche Beihilfen Europäisches Gericht bestätigt Beschluss der EU-Kommission

Die EU-Kommission hatte mit Beschluss (EU) 2015/1585 vom 25. November 2014 entschieden, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz

(EEG) 2012 verschiedene Beihilfen umfasse, die größtenteils mit dem EU-Recht vereinbar seien. Lediglich die besondere Ausgleichsre-

gelung, die die Zahlung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen beschränkte, war – nach der nunmehr vom Europäischen

Gericht (EuG) bestätigten Auffassung – in bestimmten Fällen beihilferechtswidrig und daher zurückzuzahlen.

Das EuG hat mit Urteil vom 10. Mai 2016 in der Rechtssache T-47/15 diesen Beschluss der EU-Kommission vom 25. November 2014 bestätigt und daher die Klage der Bundesrepublik Deutschland gegen diesen Beschluss abgewiesen.

Das EuG stellt fest, dass das EEG 2012, wie von der EU-Kommission zutreffend entschieden, verschiedene Beihilfen, unter anderem Einspeisevergütung, Marktprämie, Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen, umfasse. Hiergegen hatte sich Deutschland gewehrt, da das bedeuten würde, dass in Zukunft die EU-Kommission über das beihilferechtliche Anmeldeverfahren ein Mitspracherecht bei der weiteren Ausgestaltung des EEG hätte.

Nach Auffassung des EuG hat die EU-Kommission auch zu Recht angenommen, dass die Verringerung der EEG-Umlage den stromintensiven Unternehmen einen Vorteil im Sinne der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen verschaffte. Sie befreite diese Unternehmen nämlich von einer Belastung, die sie normalerweise hätten tragen müssen. Aus dem noch nicht rechtskräftigen Urteil des EuG ergibt sich, dass Deutschland in Zukunft gesetzliche Änderungen in Bezug auf die EEG-Förderung bei der EU-Kommission anmelden und genehmigen lassen muss.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat hiernach in einer Pressemitteilung unter anderem Folgendes erklärt: „Das gegenwärtig geltende EEG 2014, das die Kommission bereits im Jahre 2014 genehmigt hat, ist durch die heutige Entscheidung des EuG nicht be-

troffen (Klagegegenstand war ausschließlich das EEG 2012). Es kommen auch keine Erstattungsforderungen auf die Industrie zu. Das Bundeswirtschaftsministerium wird das Urteil nun eingehend auswerten und prüfen, ob ein Rechtsmittel eingelegt werden soll. Grundsätzlich kann gegen erstinstanzliche Urteile des EuG innerhalb von zwei Monaten ein Rechtsmittel zum EuGH eingelegt werden.“

Die betroffenen Beihilfen sind nach Kenntnis des VKU bereits erstattet worden; weitere Rückabwicklungen oder Korrekturen im Hinblick auf die Höhe der bisherigen EEG-Umlagesätze sind anlässlich des aktuellen Urteils nicht zu erwarten.

Ansprechpartner:

Baris Gök, Fon: 030.58580-134

goek@vku.de

› Einbeziehung von Bädern in den Querverbund mittels Blockheizkraftwerk

Finanzverwaltung veröffentlicht Anwendungsschreiben



Seit Jahren Thema: Einbeziehung von Bädern in den Querverbund mittels Blockheizkraftwerken.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 11. Mai 2016 das seit Langem erwartete Anwendungsschreiben zur Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art mittels eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) veröffentlicht.

Hintergrund ist die Regelung des § 4 Absatz 6 Nummer 2 Körperschaftsteuergesetz, wonach kommunale Unternehmen verschiedene Tätigkeiten mit steuerlicher Wirkung zusammenfassen können, wenn zwischen

diesen eine „enge, wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht“ besteht. Hauptanwendungsfall ist die Einbeziehung von Bädern in den Querverbund mittels BHKW.

Die Thematik diskutiert der VKU seit Jahren mit der Finanzverwaltung, die in der Vergangenheit überaus restriktive Entwürfe für ein BMF-Schreiben vorgelegt hatte. Die Kritik vom VKU und den kommunalen Spitzenver-

bänden gegen diese Überlegungen des BMF hat dazu geführt, dass die Regelungen in dem nun veröffentlichten Anwendungsschreiben praktikabel erscheinen und weitgehend den bisherigen Grundsätzen entsprechen.

Inhaltlich ist darauf hinzuweisen, dass der Finanzverwaltung zufolge ein Bad nur dann mit einem Versorger zusammengefasst werden kann, wenn dieser – zumindest auch – einen Stromvertrieb aufweist und/oder ein Stromnetz betreibt. Grundsätzlich soll es dem Anwendungsschreiben nach unschädlich sein, wenn neben diesen Tätigkeiten noch weitere Versorgungssparten (zum Beispiel Gasversorgung, Wasserversorgung) existieren. Die Bereiche Stromvertrieb und/oder Stromnetz dürfen dann aber nicht von „untergeordneter Bedeutung“ sein.

Ein wesentlicher Streitpunkt zwischen den Verbänden und der Finanzverwaltung in den letzten Jahren waren die Anforderungen an die Voraussetzung, dass die technisch-wirtschaftliche Verflechtung „von einigem Gewicht“ sein muss. Dem nun veröffentlichten BMF-Schreiben zufolge muss gewährleistet sein, dass mit der vom BHKW gelieferten Wärme mindestens 25 Prozent des Gesamtwärmebedarfs des angeschlossenen Bades ab-

gedeckt werden. Zudem muss das BHKW über eine elektrisch installierte Leistung von mindestens 50 Kilowatt verfügen. Diese Kriterien erscheinen praktikabel.

Ein wichtiges Kriterium stellt noch die Voraussetzung dar, wonach das BHKW dem jeweiligen Bad „dienen“ muss. Dies betrifft Fälle, in denen neben dem Bad auch Dritte mit Wärme aus dem BHKW beliefert werden. Dies darf seit jeher nur in eingeschränkter

Form erfolgen. Nachdem in dem Entwurf diesbezüglich eine überaus unklare und tendenziell restriktive Formulierung enthalten war, sieht das BMF-Schreiben nun eine seit Jahren bekannte Formulierung vor. Demnach darf ein BHKW in den Fällen, in denen auch Dritte beliefert werden, ohne das Bad nicht wirtschaftlich sein.

Die Grundsätze des BMF-Schreibens sind auf alle offenen Fälle anzuwenden. Auf An-

trag wird es jedoch nicht beanstandet, wenn bei Zusammenfassungen, in denen das BHKW vor dem 1. Januar 2017 in Betrieb genommen wird, die bisher geltenden Grundsätze angewandt werden.

Ansprechpartner:
Andreas Meyer, Fon: 030.58580-138
meyer@vku.de

› Umsatzsteuerliche Behandlung einer Entsorgungseinrichtung Finanzgericht Köln versagt privatem Entsorger Auskunftsanspruch

Mit Urteil vom 28. Januar 2016 (Az.: 1 K 2368/10) hat das Finanzgericht (FG) Köln entschieden, dass ein privates Entsorgungsunternehmen gegenüber der Finanzverwaltung keinen Auskunftsanspruch über die Besteuerung der Umsätze einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) hat, der die Aufgabe der Hausmüllentsorgung übertragen wurde. Die Klägerin hat dem Vernehmen nach gegen das Urteil keine Revision eingelegt. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Die betroffene Entsorgungs-AöR wurde durch einen Zweckverband gegründet und hat satzungsgemäß die Aufgabe, die ihr von den Verbandsmitgliedern übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im eigenen Namen wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere das Einsammeln und Transportieren der auf dem Gebiet des Zweckverbandes angefallenen Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungsanlagen sowie das Verbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Das von dem klagenden Unternehmen geltend gemachte Auskunftsbegehren diente der Vorbereitung einer Konkurrentenklage, mit der letztlich eine Besteuerung der betroffenen Entsorgungs-AöR erreicht werden sollte.

Das FG Köln hat die Klage des Entsorgungsunternehmens als unbegründet zurückgewiesen. Voraussetzung für den Auskunftsanspruch sei, dass durch die steuerliche Behandlung der Entsorgungs-AöR im Bereich der Abholung und des Transports privaten Hausmülls Rechte der Klägerin verletzt sein könnten. Eine solche Verletzung von Rechten der Klägerin sei aus Sicht des erkennenden Senats jedoch ausgeschlossen, sodass das angestrebte Konkurrentenschutzverfahren von vornherein ohne Aussicht auf Erfolg sei.

Zur Begründung führt das FG aus, dass die betroffene Entsorgungs-AöR mit dem klagenden Unternehmen in keinem Wettbewerbsverhältnis stehen könne, das zur Umsatzsteuerpflicht der AöR führen könnte.

Denn während die Klägerin die Leistung der Hausmüllentsorgung auf privatrechtlicher Grundlage als Erfüllungsgehilfe gegenüber den jeweiligen, sie beauftragenden Kommunen als den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erbringe, handele die AöR originär als der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger selbst. Damit sei die AöR außerhalb eines Wettbewerbsverhältnisses zur Klägerin tätig, sodass die Verletzung einer die Klägerin schützenden Norm ausgeschlossen ist.

Das Gericht bestätigt damit eindeutig die seitens des VKU seit jeher vertretene Auffassung, wonach die kommunale Hausmüllentsorgung eine hoheitliche und folglich nichtsteuerbare Tätigkeit ist. Da die Klägerin auf weitere Rechtsmittel offenbar verzichtet hat, ist das Urteil rechtskräftig.

Ansprechpartner:
Andreas Meyer, Fon: 030.58580-138
meyer@vku.de

› Referentenentwurf zur Änderung des Strom- und Energiesteuergesetzes veröffentlicht

Pläne würden kommunale Unternehmen strom- und energiesteuerlich stark belasten

Am 26. April 2016 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Referentenentwurf eines „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes“ (EnergieStG-E; StromStG-E) veröffentlicht und ein Anhörungsverfahren eingeleitet. Einige der geplanten Änderungen hätten für kommunale Unternehmen beträchtliche steuerliche Mehrbelastungen zur Folge. Betroffen sind hier Betreiber von Stromerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung bis 2 Megawatt elek-

trisch, Betreiber von Müllheizkraftwerken sowie Abwasserbeseitigungsbetriebe, die in Klärgasanlagen Strom für den Eigenverbrauch produzieren. Zudem enthält der Gesetzentwurf allgemeine Regelungen, deren Rechtsfolgen gänzlich unklar bleiben, die potenziell jedoch ebenfalls gravierende Auswirkungen haben können.

Im Einzelnen:

Nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 StromStG ist Strom, der in Anlagen bis zu 2 Megawatt erzeugt

wird, unter anderem dann von der Stromsteuer befreit, wenn dieser an Letztverbraucher geleistet wird, die den Strom im räumlichen Zusammenhang zu der Anlage entnehmen. In Zukunft soll die Schwelle der begünstigten Anlagen auf 1 Megawatt abgesenkt und im Ergebnis nur noch der Eigenverbrauch des in einer begünstigten Anlage erzeugten Stroms von der Stromsteuer befreit sein.

Bisher ist Erdgas, das für die thermische Abfall- und Abluftbehandlung verwendet

wird, nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG vollständig entlastungsfähig. Der Referentenentwurf sieht vor, dass diese Energiesteuerentlastung in Zukunft nur noch dann gewährt werden soll, wenn Erdgas oder Heizöl nicht nur zu thermischen Abfall- und Abluftbehandlung verwendet wird, sondern zusätzlich einen sogenannten doppelten Verwendungszweck erfüllt. Nach Einschätzung des VKU werden kommunale Entsorgungsbetriebe diese Voraussetzung nicht erfüllen können.

Derzeit ist Strom aus Klär- oder Faulgas unabhängig von der Größe der Anlage von der Stromsteuer befreit, soweit es dem Eigenverbrauch dient. Dies ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG. In § 2 Nr. 7 StromStG ist unter an-

derem geregelt, dass Klär- und Faulgas als erneuerbare Energien im stromsteuerlichen Sinne gelten. Klärgas soll in Zukunft jedoch nicht mehr als erneuerbare Energie gelten und zudem soll die Stromsteuerbefreiung nach dem bisherigen § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG insgesamt deutlich restriktiver ausgestaltet werden. Im Ergebnis ist zu befürchten, dass der aus Klärgas hergestellte und selbstverbrauchte Strom in Zukunft weitgehend zu besteuern wäre.

Zudem sollen beihilferechtlich relevante Begünstigungen nach dem Energie- und Stromsteuergesetz ganz grundsätzlich nicht gewährt werden, wenn für die gleichen Kosten bereits „Betriebsbeihilfen“ gewährt werden. Der Wortlaut dieser Vorschrift lässt aus Sicht

des VKU eine sehr weitgehende Auslegung zu. Im Raum steht etwa die Frage, ob Anlagen, die nach dem Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz gefördert werden, grundsätzlich keine Begünstigungen nach dem Strom- und Energiesteuergesetz mehr geltend machen könnten.

Insgesamt erscheint der vorgelegte Gesetzentwurf also in vielerlei Hinsicht als nicht akzeptabel. Der VKU hat sich in einer umfassenden Stellungnahme am Anhörungsverfahren beteiligt und sich hinsichtlich der oben genannten Punkte bereits an die Politik gewandt.

Ansprechpartner:

Baris Gök, Fon: 030.58580-134

goek@vku.de

➤ Erstes Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes in Kraft getreten

Neue Anforderungen zur Verwendung von Messgeräten gelten ab 19. April 2016

Das Erste Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes vom 11. April 2016 wurde am 18. April 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Gesetz ist gemäß seinem Artikel 2 einen Tag nach Verkündung, also am 19. April 2016, in Kraft getreten.

Durch das Änderungsgesetz wird unter anderem klargestellt, wer neue oder erneuerte Messgeräte an die Eichbehörden melden muss und in welcher Form dies bei mehr als einem Messgerät zu geschehen hat. So hat derjenige, der neue oder erneuerte Messgeräte verwendet oder im Auftrag des Verwenders Messwerte

von solchen Messgeräten erfasst, die betroffenen Messgeräte der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen. Bei mehr als einem Messgerät hat der Verpflichtete die zuständige Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme des zweiten Messgeräts einer Messgeräteart darüber zu informieren oder informieren zu lassen, welche Messgeräteearten er verwendet oder von welchen Messgeräteearten er Messwerte erfasst; dabei ist die Anschrift des Verpflichteten anzugeben und sicherzustellen, dass Übersichten der verwen-

deten Messgeräte oder der Messgeräte, von denen Messwerte erfasst werden, mit den in der Regelung genannten Angaben der zuständigen Behörde auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wurde ein europarechtlich gefordertes Verfahren zur Marktüberwachung bei Maßnahmen in anderen Mitgliedstaaten eingefügt.

Ansprechpartner:

Viktor Milovanović, Fon: 030.58580-135

milovanovic@vku.de

➤ Grundversorgungsverträge dürfen nicht von der StromGW/GasGW abweichen

BGH bestätigt seine Rechtsprechung

Mit Urteil vom 6. April 2016 (Az.: VIII ZR 236/10) hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass es einem Energieversorgungsunternehmen auch im Rahmen der Grundversorgung freisteht, verschiedene Tarife anzubieten, und zwar auch solche, bei denen die Tarifeinstufung automatisch nach dem Prinzip der Bestpreisabrechnung erfolgt.

Für den Fall, dass ein Gaslieferungsvertrag abgeschlossen wird, der von der in der Grundversorgung zwingend anzuwendenden Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) ausdrücklich abweichende und diese nicht

nur ergänzende Regelung enthält, hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass es sich dann entweder um einen Grundversorgungsvertrag mit einer insoweit nach § 134 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nichtigen Regelung oder wegen der Abweichung um einen Sonderkundenvertrag handelt. Welche der beiden Alternativen gegeben ist, muss durch Auslegung ermittelt werden.

Die Vereinbarung einer festen Vertragslaufzeit (im entschiedenen Fall von zwei Jahren) bei einem Gaslieferungsvertrag stellt sich faktisch als ein zeitweiser Kündigungs-

ausschluss dar und widerspricht damit der in § 20 Absatz 1 GasGVV zwingend vorgesehenen Kündigungsmöglichkeit. Die Vertragsparteien können eine solche Regelung daher wirksam nur durch Abschluss eines Sonderkundenvertrages oder durch Umwandlung eines bestehenden Grundversorgungsvertrages in einen Sonderkundenvertrag vereinbaren. Insoweit kann aber ein Grundversungsverhältnis nicht ohne Weiteres durch einseitige Erklärung des Energieversorgungsunternehmens in ein Sonderkundenverhältnis umgewandelt werden. Hierfür ist vielmehr eine ausdrückli-

che oder konkludente Vertragsänderung erforderlich.

Der BGH stellt in erneuter Bestätigung seiner Grundsatzurteile vom 28. Oktober 2015 fest, dass es für Gaspreiserhöhungen, die vor dem Ende der Umsetzungsfrist der Gas-Richtlinie 2003/55/EG am 1. Juli 2004 vorgenommen worden sind, bei der bisherigen Rechtsprechung bleibt. Danach bestand bis zum 1. Juli 2004 gemäß § 4 Absatz 1 und 2 AVBGasV ein gesetzliches Preisänderungsrecht des Gasversorgers gemäß § 315 BGB. Der erhöhte Preis wurde, wenn der Kunde die Preiserhöhung nicht in angemessener Zeit gemäß § 315 BGB beanstandete, zum vereinbarten Preis.

Ausdrücklich stellt der BGH weiter fest, dass ab 1. Juli 2004 im Fall der ergänzenden Vertragsauslegung des Tarifikundenvertrages die von ihm entwickelten Grundsätze zur Frage der Beanstandung von Preiserhöhungen im Sonderkundenvertrag in gleicher Weise gelten. Auch der Tarifikunde kann daher die Unwirksamkeit derjenigen



© H.D. Jotz / pixelio.de

BGH-Entscheidung: Grundversorger dürfen unterschiedliche Grundversorgungstarife anbieten.

Preiserhöhungen, die zu einem den vereinbarten Anfangspreis übersteigenden Preis führen, nicht geltend machen, wenn er sie nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Zugang der jeweiligen Jahresabrechnung, in der die Preiserhö-

hung erstmals berücksichtigt worden ist, beanstandet hat.

Ansprechpartner:
Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132
seifert@vku.de

› Grundversorgungspreise – Keine erneute Vorlage an den Europäischen Gerichtshof

LG Düsseldorf sieht Rechtslage durch den BGH als abschließend geklärt an

Mit einem Urteil vom 28. April 2016 (Az.: 21 S 319/12) hat das Landgericht (LG) Düsseldorf in Anwendung der seit dem 28. Oktober 2015 bestehenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) für die Gasgrundversorgung ein Preisänderungsrecht durch ergänzende Vertragsauslegung im streitigen Belieferungszeitraum vom 14. November 2005 bis zum 30. April 2009 bejaht.

Bemerkenswert ist insoweit insbesondere, dass das LG Düsseldorf bei einer – wie im streitigen Fall durch den Grundversorger erfolgten – substantiierten Darlegung der Kosten- und Erlöslage dem Kunden seiner-

seits ein substantiiertes Bestreiten abverlangt.

Außerdem sah sich das LG Düsseldorf nicht veranlasst, den Ausgang der anhängigen Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesgerichtshof (BGH)-Urteil vom 28. Oktober 2015 abzuwarten, weil das LG keine Rechte von Verfassungsrang verletzt sieht. Daher hat das LG auch dem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens und Vorlage an den Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung nicht stattgegeben. Vorliegend ginge es nicht um die Auslegung von Europarecht, sondern um ein Preisanpassungsrecht, das sich aus er-

gänzender Vertragsauslegung ergibt, die den hypothetischen Willen der Vertragsparteien zu berücksichtigen hat und nicht die Kompensation einer defizitären Umsetzung einer Richtlinie in nationales Recht durch den Gesetzgeber – so das LG.

Das LG Düsseldorf hat daher auch die Revision nicht zugelassen, da die streitigen Rechtsfragen mehrfach und eindeutig durch den BGH entschieden worden sind.

Ansprechpartner:
Andreas Seifert, Fon: 030.58580-132
seifert@vku.de

TELEKOMMUNIKATION

› Vectoring: EU-Kommission leitet vertiefte Prüfung ein VKU und kommunale Spitzenverbände begrüßen Schritt der EU-Kommission

Die EU-Kommission unterzieht den Entscheidungsentwurf der Bundesnetzagentur

(BNetzA) zum Antrag der Telekom zum Exklusiv-Einsatz von Vectoring im Hauptvertei-

ler-Nahbereich einer vertieften Prüfung. Die EU-Kommission hat nun drei Monate Zeit,

den Entscheidungsentwurf mit der BNetzA und der europäischen Regulierungsbehörde zu erörtern. Nach Ablauf dieser Frist kann die EU-Kommission entweder ihre Bedenken zurückziehen oder ein sogenanntes Artikel 7a-Verfahren empfehlen, das die BNetzA zwingt, ihren Bewertungsmaßstab zu ändern beziehungsweise zurückzuziehen.

Die entsprechende Meldung der EU-Kommission finden Sie hier.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/european-commission-opens-depth-investigation-german-regulators-plan-allow-deutsche-telekom>.

Der VKU hat diesen Schritt der EU-Kommission gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag

grundsätzlich begrüßt: „Wir glauben, dass die erklärte Absicht der BNetzA, der Telekom für einen großen Teil der Nahbereiche rund um die Hauptverteiler ein exklusives Recht zum Einsatz der Vectoring-Technologie einzuräumen, ein falsches Signal setzt.“ Erforderlich sei jetzt der rasche, flächendeckende Ausbau von Glasfasernetzen: „Nur mit dem dringend notwendigen Technologiewandel schaffen wir die Voraussetzungen für die Gigabit-Gesellschaft.“ Der Telekom in den Nahbereichen ein Monopol für Vectoring einzuräumen, gefährde dagegen die wirtschaftliche Tragfähigkeit entsprechender Ausbauprojekte.

Vectoring könne zwar als Übergangstechnologie durchaus sinnvoll sein, wo ein sofortiger Glasfaserausbau ausscheide. Dann

dürfe aber nicht allein der Telekom, sondern müsse auch konkurrierenden Anbietern das Zugriffsrecht auf diese Technologie eingeräumt werden, und zwar zu fairen Bedingungen. Das gewährleistet der Entscheidungsentwurf der BNetzA nicht. „Unser Ziel muss es sein, ganz Deutschland sehr schnell mit hochleistungsfähigen Glasfasernetzen zu versorgen. Dieses Ziel dürfen wir nicht wegen einer nur punktuellen und überdies nicht nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation in den Nahbereichen aus den Augen verlieren“.

Ansprechpartnerin:

Ulrike Lepper, Fon: 030.58580-158

lepper@vku.de

AUS DEN LÄNDERN

› Osnabrücker Wasserfachtagung feiert 25. Jubiläum

VKU Niedersachsen/Bremen fordert erhebliche Anstrengungen zum Schutz des Trinkwassers



Feiern gemeinsam „silbernes“ Jubiläum: die ehemaligen und derzeitigen Veranstalter und Organisatoren der Osnabrücker Wasserfachtagung.

Unter der Schirmherrschaft der Staatssekretärin im Niedersächsischen Umweltministerium Almut Kottwitz beschäftigten sich am 19. April 2016 im Rahmen des „silbernen“ Jubiläums der Osnabrücker Wasserfachtagung knapp 100 Fachleute und Vertreter aus Behörden und der Wasserwirtschaft mit der Frage: „Können wir unser Leitungswasser noch lange trinken?“. Nitrat und weitere Stoffe wie Arznei- und

Pflanzenschutzmittel wurden im Zentrum für Umweltkommunikation (ZUK) in Osnabrück unter anderem hinsichtlich ihres Einsatzes, der Analytik und ihrer Auswirkungen auf die Wasserversorger beleuchtet und diskutiert.

„Nährstoffüberschüsse und Mikroschadstoffeinträge: Die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist für Natur, Böden und Gewässer in Niedersachsen die größte Her-

ausforderung“, sagte Gundela Nostiz, stellvertretende Leiterin der Abteilung Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Leiterin des Referates für Grundsatzangelegenheiten der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes im Niedersächsischen Umweltministerium. „Um die hohe Qualität unseres Trinkwassers dauerhaft zu erhalten, müssen alle Beteiligten entschlossen in Richtung Reduzierung gehen!“ Niedersachsen wird mit den Möglichkeiten der novellierten Düngeverordnung den Düngereinsatz begrenzen und bei der Nährstoffverbringung strikt auf Qualitätskriterien und Kontrolle setzen. Bei den Mikroschadstoffen geht es um Vermeidung und Minimierung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln.

Als einer der Väter der Osnabrücker Wasserfachtagung ließ Prof. Dr. Werner Mathys, ehemaliger Leiter des Bereichs Umwelthygiene des Instituts für Hygiene der Universität Münster, zudem die vielen vergangenen Wasserfachtagungen Revue passieren. Dabei wurde deutlich, dass das Thema Wasserschutz bereits vor 25 Jahren, heute und auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung hat und die kommunale Wasserwirtschaft damals wie heute vor große Herausforderungen stellt.

Nach Auffassung von Manfred Hülsmann, VKU-Landesgruppenvorsitzender und Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Osnabrück AG, haben sich im Laufe der Zeit allerdings zwei wesentliche Rahmenbedingungen gravierend geändert. So sei die Analytik wesentlich besser und präziser geworden, sodass mittlerweile kleinste Partikel verschiedenster Spurenstoffe im Wasser nachgewiesen werden können. „Darunter auch bislang unbekannte Spurenstoffe in winzigen homöopathischen Mengen.“ Zudem Sorge der derzeitige Wandel in der Medienlandschaft und der Medien-

nutzung dafür, dass das Thema Wasserschutz präzenter wird und stärker in den Fokus und das Bewusstsein rückt. „Als kommunale Wasserwirtschaft sind wir mehr denn je in der Verantwortung zu sensibilisieren und zu erläutern, wie der Wasserkreislauf funktioniert, wie jeder Einzelne von uns darauf einwirkt und welche Folgen und Auswirkungen dies hat. Nachhaltiger Wasserschutz geht nur gemeinsam.“

Die Osnabrücker Wasserfachtagung hat sich in den vergangenen 25 Jahren immer mehr zu einer Plattform entwickelt, bei der

sich Fachleute austauschen und wichtige Impulse für die Zukunft setzen. „Unsere gemeinsame Veranstaltung trägt wesentlich dazu bei, die Bedeutung des Themas Wasserschutz herauszustellen und hierbei zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen“, betonte Manfred Hülsmann abschließend.

Ansprechpartnerin:

Sarah Maasoumy, Fon: 0511.35777-812
maasoumy@vku.de

› VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg ist Partner des Brandenburger Energie-Effizienz-Preises

Preisverleihung ist im September 2016 geplant

Berlin/Brandenburg, 2. Mai 2016. Die Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) ist Partner des ersten Energie-Effizienz-Preises des Landes Brandenburg. „Unsere Unternehmen stehen seit Jahren flächendeckend für Energieeffizienz in ganz Brandenburg. Das machen wir als Partner des Energie-Effizienz Preises jetzt auch noch sichtbar“, so Helmut Preuße, Vorsitzender der Landesgruppe und Chef der Stadtwerke Schwedt GmbH. In beinahe jeder Kommune und jedem Landkreis sind kommunale Unternehmen an Energieeffizienzprogrammen beteiligt, sind Partner von Klimaschutzmaßnahmen und Energie-Berater. „Grundlage dafür ist eine effiziente und ökologische Versorgung mit Strom, Gas und Wärme. Dafür stehen wir seit Jahren.“

Die Auslobung des Preises – gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg sowie der Zukunfts-Agentur Brandenburg (ZAB) – zählt auf die nationalen Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele ein. Mit dem NAPE (Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz) hat die



„Brandenburg ist ein modernes und ökologisches Energieland“, so Helmut Preuße.

Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz vorgelegt. Der NAPE dient auch dazu, die EU-Energieeffizienzrichtlinie aus dem Jahr 2012 umzusetzen.

Preuße: „Wir handeln rund um die Uhr lokal und suchen mit dem Wettbewerb noch mehr Best-Practice-Beispiele und Belege, dass Brandenburg auf dem Weg ist, ein mo-

dernes und ökologisches Energieland zu sein. Ohne die kommunalen Unternehmen von der Prignitz über die Uckermark bis hin zum Fläming und dem Spreewald wäre das nicht möglich.“

Ansprechpartner:

Jarno Wittig, Fon: 030.58580-471
wittig@vku.de

EUROPA

› EU-Kommission: Zwischenbericht zu nationalen Kapazitätsmechanismen Konsultation zu Zwischenergebnis eröffnet

Fast genau vor einem Jahr, am 29. April 2015, hat die EU-Kommission eine beihilferechtli-

che Sektoruntersuchung in Bezug auf die mitgliedstaatlichen Maßnahmen zur Sicherung

einer ausreichenden Stromversorgung, unter anderem in Deutschland, eingeleitet. Mit

dieser Untersuchung soll geprüft werden, ob die jeweiligen Kapazitätsmechanismen möglicherweise den Wettbewerb oder den Handel im EU-Binnenmarkt verzerren. Die EU-Kommission sucht derzeit ein System, das Anreize für Flexibilitäten setzt und diese in den Markt integriert.

Im Laufe des vergangenen Jahres sind bei der EU-Kommission umfangreiche Informationen von mehr als 120 Marktteilnehmern und öffentlichen Stellen über die ehemaligen, bestehenden und geplanten Kapazitätsmechanismen in elf Mitgliedstaaten eingegangen. In diesen Mitgliedstaaten bestehen 28 Kapazitätsmechanismen. Der gängigste Mechanismus sind strategische Reserven. Der VKU ist als wesentlicher Stakeholder an der Sektoruntersuchung beteiligt worden.

Am 13. April 2016 wurden nun der Zwischenbericht sowie ein Arbeitspapier zur Sektoruntersuchung über nationale Kapazitätsmechanismen von der Generaldirektion Wettbewerb veröffentlicht. Die Zwischenergebnisse der Sektoruntersuchung lauten, dass Kapazitätsmechanismen zwar grundsätzlich die Stromversorgungssicherheit erhöhen können, die Mitgliedstaaten aber sorgfältiger prü-

fen müssen, ob derartige Maßnahmen überhaupt notwendig sind und ob sie zielgerichtet und kosteneffizient ausgestaltet wurden. Zudem seien die Methoden zur Bewertung der Versorgungssicherheit von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich, was den Vergleich und die Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg erschwert.

Der VKU hat in seiner Antwort auf die Untersuchung erneut seine Skepsis gegenüber der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagenen Kapazitätsreserve zum Ausdruck gebracht. Er hat außerdem darauf hingewiesen, dass der Dezentrale Leistungsmarkt ein übergreifender und wettbewerblicher Ansatz ist, um Flexibilitätsoptionen in den Markt zu bringen. Genau dieses Konzept wird im Zwischenbericht untermauert. Der Zwischenbericht der EU-Kommission kommt zu dem Schluss, dass in der jüngeren Vergangenheit getroffene Maßnahmen der Mitgliedstaaten darauf schließen lassen, dass es eine Tendenz zur Einführung offenerer und inklusiver Mechanismen gibt, an denen sich Kapazitätsanbieter sämtlicher Kategorien beteiligen können. Dies ist in den Augen der EU-Kommission eine positive Entwicklung.

Die EU-Kommission erkennt zudem an, dass Kapazitätsmechanismen in bestimmten Fällen erforderlich sein können, beispielsweise um in Übergangszeiträumen auftretende Engpässe (bis der Energiebinnenmarkt voll verwirklicht ist) zu überbrücken.

Der veröffentlichte Zwischenbericht wird nun einer öffentlichen Konsultation unterzogen. Die EU-Kommission bittet die Mitgliedstaaten, Stakeholder und andere Interessierte, bis zum 6. Juli 2016 zu dem Zwischenbericht Stellung zu nehmen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird die EU-Kommission noch in diesem Jahr einen Abschlussbericht über die Ergebnisse der Sektoruntersuchung veröffentlichen. Sie sollen dann Eingang in den für Dezember 2016 geplanten Legislativvorschlag zum Strommarktdesign sowie in die angekündigte Revision der Stromversorgungssicherheitsrichtlinie finden.

Ansprechpartner:

Anika Uhlemann, Fon: 030.58580-389

uhlemann@vku.de

Christian Dubois, Fon: +32.2.74016-53

dubois@vku.de

› Eurostat: Fast zwei Drittel der Siedlungsabfälle in Deutschland recycelt oder kompostiert

Deutschland gehört zu den Vorreitern



In Sachen Abfallvermeidung hat Deutschland noch Aufholbedarf.

2014 wurden in Deutschland von insgesamt 618 Kilogramm erzeugten Siedlungsabfällen pro Kopf 47 Prozent recycelt und 17 Prozent kompostiert. Die restlichen Siedlungsabfälle wurden thermisch verwertet. Unvorbehandelt landete kein Müll mehr auf Deponien. Das geht aus den neuen Zahlen von Eurostat,

dem statistischen Amt der Europäischen Union (EU), hervor. Deutschland gehört zu den wenigen Ländern in Europa, die die Deponierung von Siedlungsabfällen vollständig eingestellt haben. In Deutschland konnten dadurch von 1990 bis 2010 Methan-Emissionen mit einer klimaschädlichen Wirkung von 30 Millionen

Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr vermieden werden, was etwa zehn Prozent der insgesamt erreichten Reduktion der deutschen Treibhausgasemissionen entspricht.

Auch beim Recycling und bei der Kompostierung von Siedlungsabfällen lag Deutschland 2014 mit 64 Prozent weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt von 44 Prozent. Beim Thema Recycling von Siedlungsabfällen gehört Deutschland nach Slowenien, das 49 Prozent seines Siedlungsabfalls im Jahr 2014 recyceln konnten, zu den Vorreitern in Europa. Dieser Erfolg ist vor allem der Verdienst der kommunalen Abfallwirtschaft, die durch die getrennte Erfassung der Haushaltsabfälle eine wichtige Voraussetzung für hochwertiges Recycling schafft.

Bei der Abfallvermeidung hat Deutschland jedoch noch aufzuholen. Im europäischen Vergleich liegt das Aufkommen mit 618 Kilogramm Siedlungsabfällen pro Kopf deutlich über dem EU-Durchschnitt von 475 Kilogramm. Auch im

Vergleich zum Vorjahr (2013), in dem es ein Aufkommen von 617 Kilogramm Siedlungsabfall pro Kopf gab, konnte Deutschland diese Zahl nicht verringern. Es ist damit trotz gesetzgeberischer Maßnahmen wie der Verpackungsentsorgung noch nicht gelungen, Abfallaufkommen und privaten Konsum zu entkoppeln.

Aus Sicht des VKU sind daher wirkungsvollere Rahmenbedingungen für die Abfall-

vermeidung gefordert. Besonders das aktuell verhandelte Kreislaufwirtschaftspaket könnte stärkere Anreize für ein verbessertes Produktdesign setzen, sodass Rezyklier- und Reparierbarkeit von Produkten langfristig und rechtsverbindlich verbessert werden. Um die Bewusstseinsbildung bei den Bürgern für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen zu stärken, sollte eine Anpassung und Vereinfachung der

europäischen Ecolabel-Vorschriften erfolgen. In diesem Bereich engagieren sich die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe bereits seit Jahrzehnten, etwa jedes Jahr anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung.

Ansprechpartnerin:

Christina Overmeyer, Fon: +32.2.74016-56
overmeyer@vku.de

TERMINE VKU

4. VKU-Erzeugungskonferenz 2016 fand in Kassel statt Stadtwerke diskutieren die Perspektiven dezentraler Versorgungssysteme

Seit der Reaktorkatastrophe von Fukushima und dem damit verbundenen Atomausstieg diskutieren Politiker, Bürger und Energieversorger, wie auch in Zukunft verlässlich und wirtschaftlich Energie erzeugt werden kann. Als Herausforderung gelten besonders die Integration erneuerbarer Energien ins bestehende System wie auch der wirtschaftliche Betrieb konventioneller Erzeugungskapazitäten. Diese Herausforderungen standen dann auch im Mittelpunkt der 4. VKU-Erzeugungskonferenz 2016, die am 28. und 29. April 2016 in Kassel stattfand.

Dazu passte der Besuch des ehemaligen japanischen Premierministers Naoto Kan, der während der Reaktorkatastrophe die Geschichte des fernöstlichen Landes bestimmte und inzwischen vehement für einen energiepolitischen Kurswechsel in seinem Heimatland eintritt. Er war gekommen, um sich vor Ort ein Bild von den dezentralen Versorgungsstrukturen in Deutschland und dem grundlegenden Aufbau des deutschen Energiemarkts mit seinen kommunalen Energieversorgern zu machen. In einem kurzen Statement berich-

tete er zudem über seine Erfahrungen während des Super-GAU im Jahre 2011 und welche Lehren er für sich aus dieser Zeit gezogen hat. Für viele Teilnehmer sicher ein Highlight der diesjährigen Konferenz.

Inhaltlich ging es auf der Veranstaltung vor allem um den Aufbau dezentraler Versorgungssysteme, die Folgen der aktuellen energiepolitischen Entwicklungen, die Bürgerbeteiligung beim Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten sowie Konzepten zur Wärmeversorgung in ländlichen und städtischen Räumen. Weiterer Höhepunkt der Konferenz war die Abendveranstaltung in den Herkules Terrassen, zu der die örtlichen Städtischen Werke die Konferenzteilnehmer geladen hatten und bei der traditionell das informelle Networking im Vordergrund stand.

Die Besucherzahl lag in diesem Jahr bei knapp über 80 Entscheidern, womit im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichter Zuwachs zu verzeichnen war. Die VKU-Erzeugungskonferenz hat sich damit als regelmäßiger Branchentreff etabliert, in dessen Rahmen die wesentlichen Fragen kommunaler Energieer-



Der ehemalige japanische Premierminister Naoto Kan als Besucher auf der 4. VKU-Erzeugungskonferenz 2016 in Kassel.

zeugung mit zahlreichen Experten aus Politik und Wirtschaft diskutiert werden.

Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030.58580-406
stecay@vku.de

› Die Jahresrechnung im Fokus RechnungsCHECK hilft bei Optimierung

Auch in einer Zeit vielfältiger Energiedienstleistungsangebote behält die jährliche Energie- und Wasserrechnung eine zentrale Funktion. Sie ist oftmals der einzige direkte Kontakt zwischen Versorgern und vielen ihrer Kunden. Somit ist es wichtig, dass die Rechnung transparent und übersichtlich gestaltet ist. Freundliche Ansprache und Formulie-

rung sind selbstverständlich. Doch gilt dies auch für die generelle Verständlichkeit der Rechnung? Laut Deutschem Institut für Energietransparenz (DIFET) sind drei Viertel der Kunden mit exakt diesem Punkt unzufrieden. Dies ist umso bedenklicher, als sich ein ähnlich hoher Prozentsatz grundsätzlich einen Versorgerwechsel vorstellen kann.

Die ASEW bietet Mitgliedern deshalb ab sofort ein kostenloses Unterstützungsangebot. Der RechnungsCHECK nimmt die Rechnung interessierter Stadtwerke in den Fokus. Auf dieser Basis werten wir Übersichtlichkeit sowie Verständlichkeit der Rechnung aus und fassen das Ergebnis in einem übersichtlichen Bericht zusammen. „Oftmals machen

zahlreiche Vorgaben Rechnungen umfangreich und mitunter schwer verständlich“, sagt Erdal Tosun, Kunden- und Produktmanager der ASEW. „Das heißt jedoch nicht, dass Rechnungen keinen Spielraum für eine kundenfreundliche Darstellung bieten. Der

ASEW-RechnungsCHECK macht auf Möglichkeiten der Optimierung aufmerksam. Ziel ist es, dass die Rechnung auch von Kunden, die sich nicht täglich mit Abrechnungsmodalitäten befassen, auf möglichst einfache Weise verstanden wird.“

Ansprechpartner:

Erdal Tosun, Fon: 0221.931819-29

tosun@asew.de

VKU-Infotag:

Risikomanagement in kommunalen Unternehmen

1. Juni 2016	Mannheim
28. Juni 2016	Düsseldorf

Risikomanagement ist für viele Gesellschaften nicht nur Vorschrift, sondern bildet eine wichtige Basis unternehmerischer Entscheidungen und sichert eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Gerade bei Stadtwerken herrschen vielfältige interne und externe Risiken vor, die zum Beispiel wirtschaftlicher, finanzieller, technischer oder politischer Natur sind. Schwankende Strompreise, schleichende Kundenverluste, langfristige Beteiligungen und Investitionen oder neue rechtliche Rahmenbedingungen sind nur einige Beispiele dafür.

Damit Sie diese Risiken erfolgreich erkennen, analysieren, bewerten und überwachen können, ist sicheres Fachwissen gefragt. Lernen Sie den Prozess des Risikomanagements von der Analyse über das Monitoring bis zur Dokumentation kennen und reduzieren Sie dadurch wirksam Gefahren und damit Kosten. Unser Infotag bringt Ihnen nicht nur praxisnahe Methoden zur Absicherung und Risikobewältigung näher. Hier erfahren Sie auch, wie Sie ein effektives Risikomanagement in Ihrem Unternehmen etablieren können.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Liane Ulbig, Fon: 030.58580-423, E-Mail: ulbig@vku.de

VKU-Infotag:

Power-to-Gas: Einsatzmöglichkeiten in kommunalen Unternehmen

7. Juni 2016	Leipzig
--------------	---------

Die Energiewende bedeutet nicht nur den Ausbau der Erneuerbaren Energien, sie impliziert auch einen Umbau der Energieversorgung. Denn die Volatilität in der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bringt es mit sich, dass zu bestimmten Zeiten mehr Strom produziert als verbraucht wird. Für diese Situationen bedarf es neuer innovativer Technologien, die Erzeugung und Verbrauch harmonisieren. Ein vielversprechendes Konzept ist Power-to-Gas. Auf unserem Infotag erhalten Sie einen kompakten und praxisbezogenen Überblick über den Stand der Power-to-Gas-Technologie, ihre Entwicklungsperspektiven als mögliches Geschäftsfeld der Zukunft und ihre Einsatzmöglichkeiten für kommunale Unternehmen. Sie erfahren, was Sie bei Investitionen in Power-to-Gas beachten sollten, und bekommen einen Einblick in die Praxis von Unternehmen, die Power-to-Gas schon heute erfolgreich realisiert haben.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Christina Zenke, Fon: 030.58580-422, E-Mail: zenke@vku.de

VKU-Seminarwoche:

Fortbildungsseminar für kaufmännische Auszubildende der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen

13. bis 17. Juni 2016	Köln
17. bis 21. Oktober 2016	Mülheim an der Ruhr
12. bis 16. Dezember 2016	Mülheim an der Ruhr

Die VKU Akademie veranstaltet auch im Jahr 2015 wieder die VKU-Fortbildungsseminare für kaufmännische Auszubildende der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen. Wir bieten Ihnen dieses Seminar zur Fortbildung Ihrer kaufmännischen Auszubildenden im 2. und 3. Lehrjahr an.

Die Seminarwoche hat sich seit 1987 bewährt und ist regelmäßig sehr gut besucht, weil sie geeignet ist, die Auszubildenden auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Nicht zuletzt im Hinblick auf die gegenwärtigen gravierenden Veränderungen der Situation in der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft kommt dem Seminar die Aufgabe zu, die Teilnehmer auf die neuen Herausforderungen einzustellen. Ziel des Seminars ist eine Fortbildung zur Vermittlung der Besonderheiten der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft über alle Sparten. Die Möglichkeit einer Teilnahme an diesem Seminar stellt für die Auszubildenden eine Auszeichnung und besondere Förderungsmaßnahme durch ihren Ausbilder dar.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030.58580-401, E-Mail: noack@vku.de

VKU-Infotag: Erfolgreich als Frau in der Kommunalwirtschaft

14. und 15. Juni 2016	Berlin
5. und 6. Juli 2016	Düsseldorf

Auf ihrem beruflichen Weg stellen sich Frauen individuellen Herausforderungen. Um schwierige Situationen souverän zu meistern, sich erfolgreich zu positionieren und sich durchzusetzen, sind verschiedene Soft Skills gefragt. Hier steuert gelungene Kommunikation, gezieltes Netzwerken und überzeugendes Selbstmarketing den Erfolg. Daher soll dieser Infotag Frauen unterstützen, mit ihrer fachlichen Expertise auch selbstbewusst aufzutreten und ihre Stärken zielorientiert einzusetzen.

Lernen Sie Ihren eigenen Kommunikationsstil besser kennen und wie Sie auch in Konflikten sachlich bleiben, sich gegenüber dominanten Gesprächspartnern behaupten und schlagfertig reagieren. Reflektieren und optimieren Sie Ihre eigene Wirkung und Körpersprache und erfahren Sie, wie Sie Aufmerksamkeit für sich gewinnen und Marketing in eigener Sache betreiben können. Nutzen Sie außerdem den Netzwerkabend,

um neue Kontakte zu knüpfen und zu erfahren, was starke, erfolgreiche Frauen ausmacht.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Liane Ulbig, Fon: 030.58580-423, **E-Mail: ulbig@vku.de**

VKU-Infotag:

Kooperationsvereinbarung Gas IX

16. Juni 2016	Berlin
12. Juli 2016	Frankfurt am Main

Am 1. Oktober 2016 tritt die neunte Fassung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von Gasversorgungsnetzen in Kraft. Die Vertragspartner der KoV sind verantwortlich, die Anpassungen der Vereinbarung, die am 30. Juni 2016 veröffentlicht wird, bis spätestens Oktober 2016 umzusetzen. Daher gilt es, sich jetzt über alle entstehenden Änderungen zu informieren.

Im Fokus stehen in diesem Jahr grundlegende Änderungen im Lieferantenrahmenvertrag, Neuerungen im Bilanzkreismanagement und die Umsetzung der täglichen Netzkostenabrechnung infolge der Festlegung GABi Gas 2.0 der Bundesnetzagentur. Zudem stellen wir Ihnen auf unserem Infotag die wichtigsten Änderungen im Bereich der Versorgungssicherheit Gas sowie bei den Standardlastprofilen – mit Fokus auf der Anwendung eines Korrekturfaktors im analytischen Verfahren – vor. Ebenfalls thematisiert werden die Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas und die hierfür notwendigen Schritte.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Christina Zenke, Fon: 030.58580-422, **E-Mail: zenke@vku.de**

VKU-Infotag:

Krisenkommunikation in kommunalen Unternehmen

21. Juni 2016	Leipzig
----------------------	----------------

Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sollten gerade kommunale Unternehmen auf Krisenfälle gut vorbereitet sein. Ob Stromausfall, Trinkwasserverunreinigung oder Unfall: Die richtige Kommunikationsstrategie in Krisen zu treffen, ist eine große Herausforderung. Unternehmen müssen im Ernstfall schnell reagieren, Meldekettens in Gang setzen, einen Krisenstab einberufen, eine Kommunikationspolitik festlegen und den Informationsfluss aufrechterhalten. Ein Krisenhandbuch ist wichtig, hilft aber nicht immer.

Obwohl Krisen komplex, dynamisch und nicht planbar sind, gibt es doch zahlreiche Maßnahmen und Instrumente, die zur Bewältigung einer Krise geeignet sind. Lernen Sie bei unserem Infotag, wie Sie Ihr Unternehmen besser auf Krisen vorbereiten – vom Umgang mit der Presse über die Kommunikation mit Kunden bis hin zu Ihrem Auftritt im Internet. Entwickeln Sie in Workshops anhand konkreter Krisenfälle Lösungsstrategien und üben Sie, unter Zeitdruck die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Liane Ulbig, Fon: 030.58580-423, **E-Mail: ulbig@vku.de**

VKU-Infotag:

Digitale Strategien für Energieversorger entwickeln

28. Juni 2016	Düsseldorf
30. August 2016	Leipzig

Die Digitalisierung macht auch vor der Energiewirtschaft nicht halt. Gemeint sind vielfältige technologische Möglichkeiten, die es erlauben, Energieversorgung ganz neu zu denken – über die Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen, über die Optimierung bestehender Prozesse bis hin zur Hebung von Effizienz- und Kostensenkungspotenzialen.

Ganz klar ist aber, dass es nicht die eine Lösung gibt, sondern die Verantwortlichen jedem einzelnen EVU für sich entscheiden müssen, welche Ziele sie vor dem Hintergrund ihrer individuellen Voraussetzungen erreichen wollen. Entscheidend ist, die eigenen Möglichkeiten genau zu analysieren und im Rahmen dessen eine geeignete Digitalisierungsstrategie zu entwerfen.

Auf unserem Infotag zeigen wir Ihnen die Potenziale der Digitalisierung für Ihr Unternehmen. Sie erfahren, welche Faktoren Sie für Ihr Unternehmen bestimmen müssen und wie Sie von der Analyse der Ist-Situation zur Formulierung Ihrer Digitalisierungsstrategie kommen. Denn die Wahl der richtigen Strategie ist entscheidend, um die Voraussetzungen zur Steigerung der Wertschöpfung zu erreichen.

Mehr unter www.vku-akademie.de oder auf unserem Blog www.kommunaldigital.de.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030.58580-406, **E-Mail: mailto:stecay@vku.de**

VKU-Infotag:

Digitale Transformation als Change-Management-Aufgabe

29. Juni 2016	Düsseldorf
31. August 2016	Leipzig

Der Energiemarkt unterliegt zur Zeit einem tiefgreifenden Wandel: Dekarbonisierung, Dezentralisierung und nicht zuletzt die Digitalisierung zwingen viele Unternehmen zu einem groß angelegten Transformationsprozess.

Damit dieser gelingt, ist es von entscheidender Bedeutung, die Mitarbeiter mitzunehmen. Was wie eine Binsenweisheit klingt, ist in der Realität oft ausschlaggebend für Erfolg oder Misserfolg eines Change-Prozesses – gerade wenn dieser mit der Einführung technologischer Veränderungen verbunden ist. Besonders erfolgreich sind dabei Unternehmen, bei denen die Mitarbeiter den Veränderungsprozess aktiv gestalten und die Führungskräfte den gewollten Wandel vorleben.

Erfahren Sie auf unserem Infotag, wie Sie den durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungsprozess in Ihrem Unternehmen erfolgreich umsetzen. Neben einem erfahrenen Change-Trainer berichten Ihnen Projektverantwortliche für das Thema Digitalisierung aus kommunalen EVU, mit welchen Mitteln sie den Wandel vor Ort vollziehen.

Mehr unter www.vku-akademie.de oder auf unserem Blog www.kommunaldigital.de.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030.58580-406, **E-Mail: mailto:stecay@vku.de**

VKU-Infotag: Digitale Geschäftsmodelle für Vertrieb und Handel

5. Juli 2016	Frankfurt am Main
29. August 2016	Leipzig

Der Druck im klassischen Commodity-Geschäft zwingt viele Unternehmen, über eine Erweiterung ihrer Produkte und Geschäftsmodelle nachzudenken. Unternehmensverantwortliche wie auch Vertriebsleiter müssen sich überlegen, mit welchen Geschäftsmodellen sich im Bereich Vertrieb und Handel zukünftig Geld verdienen lässt.

Die Digitalisierung bietet dazu vielfältige Chancen. Zum einen eröffnet der technologische Fortschritt Möglichkeiten, neue Produkte mit Mehrwert anzubieten und damit zusätzliche Kundengruppen zu erschließen. Rund um das Thema Digitalisierung kann dabei eine Reihe von Angeboten für Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden entwickelt werden. Mit dem Angebot von Systemdienstleistungen rücken zunehmend auch andere Energieversorger als Kundengruppe in den Fokus. Im Energiehandel eröffnet die Digitalisierung mit der Vermarktung flexibler Kapazitäten neue Geschäftsmöglichkeiten.

Der Infotag „Digitale Geschäftsmodelle für Vertrieb und Handel“ zeigt Ihnen erfolgreiche Praxisbeispiele, mit denen kommunale EVU ihre Produktlandschaft auf digitaler Basis erweitern. Darüber hinaus werden Sie Gelegenheit haben, Ideen hinsichtlich neuer Marktrollen und mögliche Synergieeffekte bei der Erweiterung Ihres Produktangebots mit anderen Unternehmensvertretern zu diskutieren.

Mehr unter www.vku-akademie.de oder auf unserem Blog www.kommunaldigital.de.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030.58580-406, E-Mail: <mailto:stecay@vku.de>

**VKU-Infotag:
IT-Lösungen zur Digitalisierung der Energiewirtschaft**

6. Juli 2016	Frankfurt am Main
7. September 2016	Hannover

Ob in der Energiegewinnung, beim Transport oder im Vertrieb – die zukünftige Energiewirtschaft wird von digitalen Prozessen geprägt sein. Um als EVU optimal darauf vorbereitet zu sein, muss Ihre gesamte IT-Infrastruktur dahingehend ausgerichtet werden.

Auf unserem Infotag erfahren Sie, wie Sie die richtigen Weichenstellungen für eine leistungsfähige IT-Infrastruktur schaffen. Dazu berichten ausgewiesene Branchenexperten über ihre Erfahrungen mit bereits vollzogenen technischen Lösungen. Sie erfahren, wie Sie Ihre Geschäftsprozesse als Kern einer Digitalisierungsstrategie digital abbilden.

Erfahrene Referenten berichten über IT-Lösungen für Vertrieb und Kommunikation und die Einbindung von Smart Metern in ihre bestehende Softwareumgebung. Nicht zu vernachlässigen bei diesen Transformationsprozessen ist das Thema Datenschutz und IT-Sicherheit. Last but not least erhalten Sie neue Impulse, wie Sie mit Kooperationen und gemeinsamen Rechenzentren die Digitalisierung in Ihrem Unternehmen umsetzen.

Mehr unter www.vku-akademie.de oder auf unserem Blog www.kommunaldigital.de.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030.58580-406, E-Mail: <mailto:stecay@vku.de>

**VKU-Infotag:
Digitalisierung im Verteilnetz**

7. Juli 2016	Frankfurt am Main
8. September 2016	Hannover

Im Verteilnetz tummeln sich zunehmend mehr Akteure. Durch die fluktuierende Einspeisung erneuerbarer Energien und die wachsende Anzahl dezentraler Kraftwerke steigen die Anforderungen an die Netzbetreiber von Tag zu Tag an. Um auch zukünftig Netzstabilität und Versorgungssicherheit garantieren zu können, müssen die Verteilnetze intelligenter werden.

Im Zuge der Digitalisierung wird das Verteilnetz somit zu einem „Smart Grid“ umgebaut. Der Einbau intelligenter Stromzähler und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Verbrauchssteuerung sind nur ein Baustein auf diesem Weg. Auf Erzeugungsseite gilt es, die Vielzahl an Erzeugungseinheiten einschließlich virtueller Kraftwerke zu koordinieren.

Auf diesem Infotag erhalten Sie Antworten auf folgende Fragen: Wie gelingt zukünftig die Kommunikation der verschiedenen Akteure? Welche Infrastruktur ist auf Seiten der Netzbetreiber notwendig und wie kann im Verteilnetz der Zukunft IT- und Datensicherheit gewährleistet werden? Mit einer Mischung aus Praxisbeispielen und Zukunftsprojekten geben Ihnen praxiserfahrene Referenten Input zur künftigen Ausrichtung Ihres Verteilnetzes.

Mehr unter www.vku-akademie.de oder auf unserem Blog www.kommunaldigital.de.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030.58580-406, E-Mail: <mailto:stecay@vku.de>

**VKU-Infotag:
Grundlagen der Netzentgeltkalkulation Strom**

5. Juli 2016	Frankfurt am Main
13. September 2016	Hannover

Die Preise für Strom werden maßgeblich von den durch die Regulierungsbehörden genehmigten Netznutzungsentgelten beeinflusst. Aus diesem Grund kommt diesen Netzentgelten für Sie eine große Bedeutung zu. Leider ist die Kalkulation der Entgelte nicht ganz einfach. Es müssen zahlreiche Vorbereitungen getroffen, Arbeitsschritte eingehalten und weitere Variablen berücksichtigt werden, um der Bundesnetzagentur korrekte Netzentgelte vorlegen zu können.

Die Kenntnis der relevanten Gesetze und Verordnungen ist dabei unerlässlich. Aus diesem Grund haben wir ein Seminar konzipiert und ständig verbessert, welches Ihnen die wichtigsten Basics und Kenntnisse für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte Strom vermittelt. Anhand eines konkreten Beispielfalls erlernen Sie die Berechnung der Netzentgelte in allen Einzelschritten – einfach und nachvollziehbar erklärt.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030.58580-401, E-Mail: noack@vku.de

VKU-Infotag: Berechnung der Erlösobergrenze Strom 2017

6. Juli 2016	Frankfurt am Main
14. September 2016	Hannover

In dem System der Anreizregulierung sind nach wie vor zahlreiche Fragen offen. Welche Möglichkeiten einer Anpassung der Erlösobergrenze gibt es für 2017? Welche Anforderungen an Netzentgelte werden an den Netzbetreiber gestellt? Was folgt aus der Kostenprüfung mit dem Basisjahr 2011 für die neuen Netzentgelte? Welche Auswirkungen haben aktuelle Änderungen der gesetzlichen Vorgaben und Gerichtsentscheide auf die Berechnung der Erlösobergrenzen und Netzentgelte im Jahr 2017?

Der vorliegende Infotag vermittelt Einflussgrößen und Zusammenhänge zur Bestimmung der Erlösobergrenze für 2017 und die Umsetzung in Netzentgelte unter Anwendung der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung nach Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und den Bedingungen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Sie lernen die einzelnen auf die Erlösobergrenze wirkenden Elemente kennen. Darauf aufbauend werden die erforderlichen Schritte für die Umsetzung in Netzentgelte beziehungsweise das Preisblatt 2017 erläutert.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030.58580-401, **E-Mail: noack@vku.de**

VKU-Infotag: Grundlagen der Netzentgeltkalkulation Strom

7. Juli 2016	Frankfurt am Main
15. September 2016	Hannover

Zum 15. Oktober 2016 müssen wieder die Entgelte der Netznutzung Gas für das kommende Jahr veröffentlicht werden. Die Netzentgelte beeinflussen die Endpreise für Gas maßgeblich und haben für Sie in Ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber eine große Bedeutung. Allerdings ist die Kalkulation nicht ganz einfach. Es müssen zahlreiche Vorbereitungen getroffen, Arbeitsschritte eingehalten und weitere Variablen berücksichtigt werden, um den Netznutzern und der Bundesnetzagentur beziehungsweise den Landesregulierungsbehörden korrekte Netzentgelte vorlegen zu können. Die Kenntnis der relevanten Gesetze und Verordnungen ist dabei unerlässlich.

Aus diesem Grund haben wir einen Infotag konzipiert, welcher Ihnen die wichtigsten Kenntnisse für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte Gas vermittelt. Anhand eines konkreten Beispielfalles erlernen Sie die Berechnung der Netzentgelte in allen Einzelschritten.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030.58580-401, **E-Mail: noack@vku.de**

VKU-Infotag: Projektmanagement in kommunalen Unternehmen

11. bis 12. Juli 2016	Frankfurt am Main
29. bis 30. September 2016	Hannover

Die Kommunalwirtschaft muss sich fortwährend mit gesetzlichen Änderungen und wirtschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzen. Dies führt oft zu einer hohen Anzahl neuer Projekte. Die Koordination muss effektiv geplant, durchgeführt und geprüft werden. Die

klare Formulierung des Projektauftrags bildet dabei den Grundstein, auf dem der Projektstrukturplan, die Terminierung und das Budget fußen. Bei einem unzureichenden Projektablauf können schnell hohe Kosten auf Ihr Unternehmen zukommen.

Lernen Sie bei diesem Infotag die entscheidenden Methoden und Instrumente des Projektmanagements kennen und steuern Sie Projekte auf Grundlage einer durchdachten Planung. Gehen Sie souverän mit Abländerungen um und behalten Sie alle Stakeholder und Risiken im Blick. Üben Sie mit Praxisfällen aus der Kommunalwirtschaft – gern auch anhand Ihres eigenen Projekts – zahlreiche Projektphasen richtig umzusetzen.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihr Ansprechpartnerin:

Liane Ulbig, Fon: 030.58580-423, **E-Mail: ulbig@vku.de**

KU-Infotag: Die neue IT-Sicherheitsverordnung in der Praxis

13. Juli 2016	Berlin
15. September 2016	Essen

Mit der aktuellen IT-Sicherheitsgesetzgebung (BSI-Gesetz, BSI-Kritik-Verordnung) nimmt der Gesetzgeber auch Betreiber wasserwirtschaftlicher Infrastrukturen in die Pflicht. Demnach sind insbesondere bestimmte IT-Mindestsicherheitsstandards einzuhalten und nachzuweisen sowie IT-Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu melden. Die Bedeutung der IT-Sicherheit ist für die kommunale Wasserwirtschaft über die gesetzlichen Regelungen hinaus von zentraler Bedeutung, da die Automatisierung mithilfe von IT-Systemen in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung stetig zunimmt.

Auf unserem eintägigen Infotag fassen wir für Sie die zentralen Informationen zum IT-Schutz in der kommunalen Wasserwirtschaft zusammen. Neben einem Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen stehen vor allem praktische Umsetzungswege im Vordergrund. Wir informieren Sie über den Arbeitsstand zu den Branchenstandards und Lösungen aus der Praxis, wie ein wirksamer Schutz Ihrer wasserwirtschaftlichen Anlagen erreicht werden kann. Das Thema Haftungsfragen und Haftungsrisiken rundet den Infotag ab.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030.58580-401, **E-Mail: noack@vku.de**

Sommerfest der Kommunalwirtschaft

13. Juli 2016	NIL – Café am See, Am Schlossgarten 26, 70173 Stuttgart
----------------------	--

Bereits zum vierten Mal veranstaltet die VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg in diesem Jahr das nun schon zur Tradition gewordene »Sommerfest der Kommunalwirtschaft«. Viele von Ihnen haben in den letzten Jahren die Gelegenheit genutzt, Ihre kommunalwirtschaftlichen Erfahrungen mit Parlamentariern, Pressevertretern und VKU-Mitgliedern auszutauschen.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Wir würden uns freuen, Sie auf unserem Sommerfest begrüßen zu dürfen

Ihre Ansprechpartnerin:

Illona Duran-Damme, VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg,

Fon: 0711.22 93 17 70 oder **duran@vku.de**

3. VKU-Netzforum 2016

Zwischen Digitalisierung und Anreizregulierung: Die neue Rolle des Verteilnetzbetreibers

26. und 27. September 2016 Berlin

Auf dem 3. VKU-Netzforum 2016 werden die aktuellen Themen aus dem Verteilnetzbetrieb von Stadtwerken und kommunalen EVU diskutiert. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Chancen und Herausforderungen bei der netzseitigen Umsetzung der Energiewende, wobei die praktische Umsetzung des Smart-Meter-Rollouts eine ebenso große Rolle einnimmt, wie die Versorgungssicherheit und Systemstabilität im Stromnetz. Kritisch diskutiert wird die neue Rolle des Verteilnetzbetreibers zwischen der Novelle der Anreizregulierungsverordnung und dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Aktuelle Entwicklungen im Gasnetzbetrieb runden das Konferenzprogramm ab.

Mehr unter www.vku-netzforum.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Christina Zenke, Fon: 030.58580-422, E-Mail: zenke@vku.de

4. VKU-Fachkonferenz Energiedienstleistungen 2016

Effizient, digital, innovativ: Energiedienstleistungen von Strom bis Wärme neu denken

28. und 29. September 2016 Wuppertal

Gerade vor dem Hintergrund großer „Game-Changer“ wie der Digitalisierung und einer neuen Innovationskultur in Unternehmen, entwickeln sich auch Energiedienstleistungen immer weiter und nehmen in der Zukunftsstrategie vieler EVU einen wichtigen Stellenwert ein. Doch welche Geschäftsmodelle sind auf dem Strom- und Wärmemarkt tragfähig? Welche Produkte eignen sich für welche Kundengruppe? Was zeigen Kooperationsmodelle und Netzwerkinitiativen für Vertriebs-

erfolge? Diese und weitere Themen möchten wir mit Ihnen auf der 4. VKU-Fachkonferenz Energiedienstleistungen 2016 diskutieren.

Stadtwerkevertreter, aber auch Referenten aus Politik und Forschung thematisieren aktuelle politische Entwicklungen zur Energieeffizienz, Erfahrungen zur Digitalisierung aus anderen Branchen und stellen Best-Practice-Contracting-Modelle basierend auf ganz unterschiedlichen innovativen Technologien vor. Diskutieren Sie zusammen mit Ihren Branchenkollegen, wie auch Sie Ihre Produkte für den Energiedienstleistungsmarkt 4.0 fit machen.

Mehr unter www.vku-akademie.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Liane Ulbig, Fon: 030.58580-423, E-Mail: ulbig@vku.de

Zukunftskongress und Mitgliederversammlung der VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg

28. und 29. September 2016 Haus der Wirtschaft in Stuttgart

Die Kommunalwirtschaft befindet sich derzeit in einem nie dagewesenen Umbruch. Megatrends wie der demographischer Wandel, Klimawandel, Regulierung, Entwicklung der Kapitalmärkte und die Digitalisierung verändern die Geschäftsfelder kommunaler Unternehmen grundlegend. Wir als VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg beschäftigen uns mit diesen Zukunftsfragen, die über das Tagesgeschäft hinausgehen.

Wir möchten gern mit Ihnen diese Megatrends auf dem Zukunftskongress am 28. September 2016 diskutieren. Am nächsten Tag findet dann die Mitgliederversammlung der VKU-Landesgruppe statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Wir würden uns freuen, Sie in Stuttgart begrüßen zu dürfen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Illona Duran-Damme, VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg, Fon: 0711.22 93 17 70 oder duran@vku.de

IFAT MESSE-TERMINE

Infotag Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS

„Chancen der Gewerbeabfallverordnung für den kommunalen Vertrieb“

Messestand Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

IFAT 31. Mai 2016 13:00 – 15:30 Uhr Halle B4, Raum B41

Die Gewerbeabfallverordnung schafft die Grundlage für die hochwertige Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen und legt fest, wie Gewerbeabfälle zu trennen und zu recyceln sind. Die Gewerbeabfallverordnung wird derzeit novelliert, wobei auch die Regeln für den Zuständigkeitsbereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger diskutiert werden.

Der Infotag wird umfassend über den Stand der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung informieren und eine Bewertung der Novellierung aus kommunaler Sicht liefern. Des Weiteren werden Beispiele der vertrieblichen Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorgestellt und diskutiert.

Hierbei wird ein Schwerpunkt auf die Durchsetzung der Pflichtrestmülltonne sowie die Kontrolle der Einhaltung der Trennungs- und Verwertungsgebote der Gewerbeabfallverordnung gelegt.

Referenten:

- Dr. Claus-André Radde, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Dr. Holger Thärichen, Verband kommunaler Unternehmen (VKU)
- Prof. Dr. Klaus Gellenbeck, einmal INFA GmbH
- Ralf Biehl, Entsorgung Dortmund GmbH
- Bernhard Gerstmayr, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- RA Hartmut Gaßner, Gaßner, Groth, Siederer & Coll.

Moderation:

Alexander Neubauer, Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Vortragsveranstaltung**„Branchenleitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“**

Messestand Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

IFAT 31. Mai 2016 14:00 – 15:00 Uhr Halle B2, Stand 151/350

Bereits heute legen immer mehr Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung eigene Nachhaltigkeitsberichte vor. Nachhaltigkeitskriterien und damit die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Themen werden immer wichtiger, beispielsweise in der öffentlichen Vergabep Praxis. Zudem gilt ab 2017 die gesetzliche Regelung zur verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen einer bestimmten Größe.

Vor diesem Hintergrund hat die Nachhaltigkeitsinitiative der Abfallwirtschaft – ein Zusammenschluss der 14 größten kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe mit Unterstützung des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) – einen Leitfaden speziell für Unternehmen der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entwickelt. Dieser Leitfaden wurde auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) entwickelt. Mit seiner Hilfe können Unternehmen ihre Tätigkeiten im Bereich Nachhaltigkeit transparent, und strukturiert darstellen.

Diskussionsrunde Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS „Wertstofffassung im europäischen Kontext – Politische Strategien“

Messestand Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

IFAT 31. Mai 2016 16:00 – 17:30 Uhr Halle B2, Stand 151/350

Die Erfassung von Wertstoffen ist ein für die Abfallwirtschaft zentrales sowie politisch sehr umstrittenes Thema. Mit der Vorlage eines ersten Entwurfs für ein Wertstoffgesetz im Herbst 2015 hat die Diskussion über die richtigen Konzepte aus Sicht des Umweltschutzes, der wirtschaftlichen Effizienz sowie der Bürgerfreundlichkeit an Fahrt gewonnen. Über die verschiedenen Erfahrungen mit der Wertstoffsammlung und den besten Weg ihrer Organisation werden Vertreter des Bundesumweltministeriums, des Europäischen Parlaments, eines kommunalen Entsorgungsunternehmens sowie eines privaten Rücknahme- und Verwertungssystems diskutieren.

Hierbei sollen insbesondere auch Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern einfließen und helfen, ein ganzheitliches Bild zu erhalten.

Dazu diskutieren:

- Dr. Helge Wendenburg, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Ulrike Müller, Mitglied des Europäischen Parlaments
- Hon. Prof. Dr. Christoph Scharff, Altstoff Recycling Austria AG
- Helmut Schmidt, Abfallwirtschaftsbetrieb München

Moderation: Walter Hartwig, Vorsitzender FA Wertstoffwirtschaft**Vortragsveranstaltung „Kommunale Wasserwirtschaft aktuell“**

Messestand Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

IFAT 1. Juni 2016 09:30 – 12:00 Uhr Halle B2, Stand 151/350

Die Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft sind im ständigen Wandel und stellen die kommunalen Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Ein zentrales Thema der kommunalen Wasserwirtschaft sind Mikroverunreinigungen. In den Gewässern lassen sich mittlerweile unterschiedlichste Schadstoffe in geringsten Konzentrationen nachweisen. Solche Spurenstoffe sollen möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf ferngehalten werden. Das Bundesumweltministerium (BMUB) arbeitet deshalb an einer ressortübergreifenden Strategie zur Reduktion von Mikroverunreinigungen. Der aktuelle Ergebnisstand wird bei der Veranstaltung zur Diskussion gestellt.

Auch die Zukunft der Klärschlamm Entsorgung steht derzeit auf dem Prüfstand. Der Koalitionsvertrag sieht den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und die verpflichtende Einführung der Phosphorrückgewinnung vor. Wie eine nachhaltige Klärschlammstrategie in der Praxis umgesetzt werden kann, zeigt exemplarisch die Münchner Stadtentwässerung. Der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung sowie die Vorschläge zur Einführung einer flächendeckenden vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen sowie weitere aktuelle politische Initiativen werden teilweise erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Abwasserentgelte haben. Wie die Leistungsfähigkeit der kommunalen Abwasserentsorger zukünftig erhalten werden kann, wird am Beispiel der Emschergenossenschaft/Lippeverband aufgezeigt.

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen wird es umso wichtiger, vorhandene Spielräume zu nutzen. Das Energie- und Stromsteuerrecht bietet kommunalen Unternehmen eine Reihe von Möglichkeiten. Hierzu gibt die Veranstaltung Tipps zur praktischen Gestaltung. „Kommunale Wasserwirtschaft aktuell“ bietet Ihnen einen gebündelten Überblick über wesentliche aktuelle Änderungen. Sie sind eingeladen, mit den ausgewiesenen Experten die künftigen Anforderungen zu diskutieren.

Referenten:

- Dr. Sven Lyko, Bundesumweltministerium, Bonn: Strategie des Bundesumweltministeriums zur Reduktion von Mikroverunreinigungen
- Bernd Fuchs, Münchner Stadtentwässerung: Zukunft der Klärschlamm Entsorgung – Strategie der Münchner Stadtentwässerung
- Dr. Issa Nafo, EMSCHERGENOSSENSCHAFT UND LIPPEVERBAND: Leistungsfähigkeit der kommunalen Abwasserentsorger erhalten – Perspektive der Emschergenossenschaft/Lippeverband
- Baris Gök, Verband kommunaler Unternehmen (VKU): Aktuelles Energie- und Stromsteuerrecht für die Wasserwirtschaft

Moderation: Nadine Steinbach, Verband kommunaler Unternehmen (VKU)**Infotag Wasser/Abwasser****„Kommunale Wasserwirtschaft in den Zeiten von Digitalisierung und IT-Sicherheit“**

Messestand Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

IFAT 01. Juni 2016 13:00 – 15:30 Uhr Halle B4, Raum B41

Die Digitalisierung ist in aller Munde und bietet auch für die kommunale Wasserwirtschaft neue Chancen, kann jedoch auch Risiken bergen. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist der flächendeckende Ausbau von Glasfaserkabeln. Unterstützen soll dies das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG), das derzeit abgestimmt wird. Welche Vorgaben für die kommunale Wasserwirtschaft relevant sind und wie die praktischen Erfahrungen beispielsweise in Hamburg aussehen, können Sie hier erfahren.

Die Bedeutung der Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme nimmt seit Jahren zu. Ziel des neuen IT-Sicherheitsgesetzes ist es daher, eine signifikante Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme zu erreichen. Besondere Bedeutung kommt hierbei denjenigen Infrastrukturen zu, die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens zentral sind. Dazu zählt die kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung. Bei der Veranstaltung wird ein Überblick über die Verpflichtungen der Unternehmen gegeben. Der Infotag greift ein breites Spektrum an interessanten Vorträgen zur Digitalisierung der Wasserwirtschaft, der IT-Sicherheit und der Mitverlegung von Breitbandkabeln in Abwasserkanälen auf und bietet Ihnen die Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch hierzu.

Referenten:

- Prof. Mark Oelmann, Hochschule Ruhr West: Digitalisierung – Chancen und Risiken für die Wasserwirtschaft
- Dr. Christiane Conrad, EWE Tel GmbH: Rechtliche Rahmenbedingungen für die Mitverlegung von Breitbandkabeln – Anforderungen des DigiNetzG
- Joachim Zinnecker, HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH: Ausbau von Glasfasernetzen in Abwasseranlagen – Erfahrungen aus Hamburg
- Matthias Fischer, Bundesinnenministerium, Berlin: Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes – Neue Verpflichtungen für kommunale Wasserver- und Abwasserentsorger

Moderation: Thomas Abel, Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Diskussionsrunde Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS

„ADR-konforme Erfassung von Elektrokleingeräten“

Messestand Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

IFAT 1. Juni 2016	16:00 – 17:30 Uhr	Halle B2, Stand 151/350
-------------------	-------------------	-------------------------

Das neue Elektroggesetz sieht ambitionierte Sammelziele für Elektro- und Elektronikaltgeräte vor. Ab 2019 soll jährlich eine Mindest Erfassungsquote von 65 Gewichtsprozent der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren auf den Markt gebrachten Elektrogeräte eingehalten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind flächendeckende und bürgerfreundliche Sammelsysteme nötig. Neben den kommunalen Wertstoffhöfen sind Depotcontainer auf öffentlichem Straßenland ein wichtiges Instrument, um die Erfassungsmenge gerade bei Elektrokleingeräten zu steigern. Andererseits stellen die Regelungen des Gefahrgutrechts die bürgerfreundliche Erfassung und den Transport von Elektrokleingeräten vor große Herausforderungen.

In der Diskussionsrunde wird die derzeitige Praxis der Erfassung von Elektrokleingeräten durch die Kommunen mit Blick auf das Gefahrgutrecht

erörtert. Hierbei wird auf die Erfassungspraxis auf den Wertstoffhöfen und bei der Depotcontainersammlung eingegangen, wobei auch Erkenntnisse aus aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen einfließen werden.

Dazu diskutieren:

- Helmut Rein, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Daniel Pötschan, Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg
- Markus Hertel, bifa Umweltinstitut GmbH
- Sascha Roth, Naturschutzbund Deutschland e.V.

Moderation:

Dr. Holger Thärichen, Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Get-together und Preisverleihungen

Verleihung des VKU-Creativ-Preises 2016 „Kreative Formen der Wertstoffeffassung“

Die beste Aktion zur Abfallvermeidung

Messestand Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

IFAT 01. Juni 2016	18:00 – 21:00 Uhr	Halle B2, Stand 151/350
--------------------	-------------------	-------------------------

Ab 18:00 Uhr findet zum zehnten Mal die Verleihung des Creativ-Preises statt. Das Thema lautet dieses Jahr „Kreative Formen der Wertstoffeffassung“. Die eingereichten Konzepte wurden von einer Expertenjury, bestehend aus Mitgliedern der Fachausschüsse Unternehmenskommunikation und Vertrieb, bewertet. Die Sieger werden durch VKU-Vizepräsident Patrick Hasenkamp ausgezeichnet. Außerdem prämiert wird die beste Aktion zur Abfallvermeidung, die Unternehmen, Behörden oder Vereine während der Woche der Abfallvermeidung 2015 umgesetzt haben. Bei Musik, Getränken und Fingerfood können die Teilnehmer den Messttag ausklingen lassen.

Preisverleihung: Die beste Aktion zur Abfallvermeidung

(Gruppe: Schüler und Berufsschulgruppen)

Messestand Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

IFAT 3. Juni 2016	12:00 – 13:00 Uhr	Halle B2, Stand 151/350
-------------------	-------------------	-------------------------

Zusätzlich zur Gruppe der Unternehmen kürt der VKU kreative Ideen, die Schüler und Berufsschulgruppen anlässlich der Woche der Abfallvermeidung im November 2015 umgesetzt haben. Ziel der Ausschreibung war es, Jugendliche für die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit zu sensibilisieren, sie auf die spannenden Herausforderungen unserer Branche aufmerksam zu machen und dadurch frühzeitig einen Beitrag im Wettbewerb um Nachwuchskräfte zu leisten.

SONSTIGE TERMINE

ASEW-Seminar: Digitale Kommunikation**14. und 15. Juni 2016 Köln**

Das Wort Digitalisierung ist allgegenwärtig. Wie aber wirkt sich die Digitalisierung auf die Kundenansprache aus? Das Seminar beleuchtet die Rolle digitaler Produkt- und Informationsangebote sowie diejenigen Instrumente und Kanäle, über die Stadtwerke ihre Kunden am besten ansprechen können.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de**ASEW-Seminar:****Beleuchtung für Gewerbetunden****21. und 22. Juni 2016 Leipzig**

Die Arbeitsplatzbeleuchtung wirkt sich nicht nur auf die Energiekosten aus, sondern etwa auch auf die Gesundheit und damit die Produktivität. Da viele Aspekte berührt werden, ist dieser Bereich geradezu prädestiniert für Contracting-Angebote. Das Seminar stellt verschiedene Lösungen und Ansätze vor.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de**ASEW-Seminar:****Stromkennzeichnung****07. September 2016 Stuttgart**

Seit Ende 2005 müssen Energieversorger ihre Kunden über den Strommix informieren. Wie lässt sich diese Forderung möglichst effizient und kostengünstig umsetzen? Das Seminar erläutert den gesetzlichen Rahmen und geht unter anderem auf das neue Instrument regionale Grünstromvermarktung ein.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de**ASEW-Seminar:****Zielgerichtete Kundengespräche****20. und 21. September 2016 Dortmund**

Eine effektive, langfristig angelegte Kundenbindung wird immer wichtiger. Doch wie bindet man als Energieversorger im liberalisierten Markt auf effiziente Weise Kunden? Das Seminar gibt Antworten und nimmt unter anderem eine praxisorientierte Vertriebserschulung in den Fokus.

Ansprechpartnerin:

Sabrina Pieruschka, Fon: 0221.931819-17, pieruschka@asew.de**VKU-Stadtwerkekongress 2016****13. und 14. September 2016 Leipzig**

Rege Diskussionen beim letztjährigen VKU-Stadtwerkekongress.

Neben den Themen wie „Umgestaltung des Energiesystems“, „demografischer Wandel“, „Dekarbonisierung“ und „Dezentralisierung“ müssen sich Stadtwerkechefs zunehmend mit den Auswirkungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung beschäftigen. Gerade letztere beeinflussen das Kundenverhalten nachhaltig. Dem müssen Stadtwerke mit neuen Geschäftsmodellen, neuen Denkschemata im Unternehmen und einer Unternehmenskultur mit Mut zur Veränderung begegnen.

Der VKU-Stadtwerkekongress bietet Geschäftsführern und Vorständen am 13. und 14. September 2016 die Gelegenheit, sich mit Kollegen und Marktpartnern über zukunftsorientierte Lösungen für Wettbewerb und Innovationen auszutauschen, unter anderem mit hochkarätigen Referenten und politischen Meinungsbildern wie Rainer Baake (BMWi), Frank Bsirske (ver.di), Andreas Feicht (WSW Wuppertaler Energie & Wasser AG), Holger Lösch (BDI) und Katherina Reiche (Verband kommunaler Unternehmen e.V.).

Weiterhin haben Sie in Leipzig zahlreiche Möglichkeiten, sich mit den anderen Kongressteilnehmern auszutauschen: Beim Vorabendevent in der „La Fonderie“, beim Abendevent in der Red Bull Arena, bei der Verleihung des Stadtwerke Awards im Rahmen des Abendevents, im Ausstellerforum während des Kongresses und in den Pausen sowie beim Energiedialog am ersten Kongresstag, der ebenfalls im Ausstellerforum stattfindet.

Mehr unter www.stadtwerkekongress.de.

Ansprechpartnerin:

Sandra Harling, harling@innovation-congress.de

2. Deutscher Kommunalradkongress Stadtrad, Landrad, Gemeinderad

15. Juni 2016 Bingen

Diese bundesweite Veranstaltung, die gezielt Fragestellungen rund um den Radverkehr in Städten, Gemeinden und Landkreisen beleuchtet, richtet sich an Entscheider und Fachleute aus Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die Veranstaltung bietet in Vorträgen und Fachforen speziell auf die Kommunalpolitik zugeschnittene Informationen und Erfahrungsaustausch. Sie wird von einer umfangreichen Ausstellung begleitet.



Programm, Anmeldung und weitere Informationen unter folgendem Link:
www.kommunalradkongress.de

TERMINE: INNOVATION CONGRESS GMBH

Juni

07.06.	Kompaktseminar Anreizregulierung	Frankfurt am Main Neu-Isenburg
08.06.	EEG kompakt 2016	Frankfurt am Main Neu-Isenburg
09.06.	Controlling für Stadtwerke	Frankfurt am Main Neu-Isenburg
15.06.	Crashkurs Energierecht und Energiewirtschaft	Düsseldorf
30.06.	Smart Meter 4.0 – Start für den Rollout	Düsseldorf Neuss

September

01.09.	Netzintegration in der Praxis: Komplexe Anschlusskonstellationen im Verteilnetz	Frankfurt am Main- Neu-Isenburg
07.09.	Bau und Sanierung von Netzanschlüssen – Update 2016	Düsseldorf
13.-14.09.	VKU-Stadtwerkekongress	Leipzig

November

10.11.	Netzintegration in der Praxis: Komplexe Anschlusskonstellationen im Verteilnetz	Köln
07.-11.11.	Regulierungsmanager (zert.)	Ingolstadt

Vorankündigung

14.-15.03.2017	VKU-Verbandstagung	Berlin
----------------	--------------------	--------



Invalidenstr. 91, 10115 Berlin
www.vku.de, info@vku.de
Fon: 030.58580-0
Fax: 030.58580-100
V.i.S.d.P.: Carsten Wagner

Herstellung:
Verband kommunaler Unternehmen
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon: 030.58580-224
Fax: 030.58580-6850

Der VKU Nachrichtendienst
erscheint monatlich. Er dient
der Information der Mitglieds-
unternehmen und deren
Eigentümern.
ISSN 1432-4989

Fotonachweis:
Nicola Turner/Clean Up Scotland (Seite 1), JWS – Fotolia (Seite 1),
DIW Berlin (Seite 2), Bildschön / VKU (Seite 3, 24), privat (Seite 3,
7), VKU (Seite 5, 16), Erich Westendarp / pixelio.de (Seite 6),
Danne / VKU (Seite 8), Regentaucher.com / VKU (Seite 9, 15),
H.D.Volz / Pixelio.de (Seite 12), Stadtwerke Osnabrück (Seite 13),
Wittig / VKU (Seite 14)



Stadtwerke - Motor für Wettbewerb und Innovation

> VKU-Stadtwerkekongress 2016

Eine Veranstaltung der Innovation Congress GmbH

13. und 14. September 2016 | Congress Center Leipzig (CCL), Leipzig

Diskutieren Sie in Leipzig u.a. mit



Rainer Baake



Sven Becker



Frank Bsirske



Andreas Feicht



Peter Franke



Carl-Ernst Giesting



Heike Heim



Helmut Herdt



Dr. Carsten Jennert



Andreas Keil



Dr. Hans-H. Kleuker



Prof. Timo Kob



Carsten Liedtke



Holger Lösch



Dr. Norbert Menke



Katherina Reiche



Joachim Rumstadt



Jürgen B. Schmidt



Erna-Maria Trixl



Andrea Vogt



Dr. Susanna Zapreva

www.stadtwerkekongress.de

Hauptsponsor:



Sponsor des Abendevents:

